Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 103. Dienstag, den 26. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **22. December 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Schneiderhan und Dr. Klotzberg entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Unter der Chiffre F. G. sind mir zur Vertheilung an würdige Arme ohne Unterschied der Confession 100 fl. übersendet worden.

3. Die Herren Gebrüder Guttmann haben zur Vertheilung an Arme 2000 Zollcentner prima Stückkohle gespendet.

4. Herr Gottfried Schenker hat 500 fl. zur Vertheilung an Arme gespendet.

5. Herr C. M. Frank spendete 100 fl. zur Beköstigung armer Schulkinder und 100 fl. für die Waisenkinder.

Für alle diese Spenden spricht der Gemeinderath seinen Dank aus.

6. Aus Hamburg ist mir die Mittheilung gekommen, dass im Testamente des Franz August Fölsch die Bestimmung aufgenommen wurde, dass derselbe 1000 fl. für die Armen Wiens frei von Erbschaftssteuer vermacht. Dieser Betrag ist abzusenden an den Bürgermeister von Wien, welchem auch die Verfügung über diesen Betrag überlassen bleiben soll.

Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

7. Es ist eine Zuschrift eingelangt, welche lautet (liest):

„Nachdem die von dem k. und k. Ärar für die Zwecke des Bezirksgerichtes und der Finanzcassa in Ober-Döbling, im Hause Nr. 12 Theresiengasse, daselbst gemieteten Localitäten am 11. November 1893 dem Ärar übergeben worden sind, fühle ich mich angenehm verpflichtet, der Commune Wien für das in dieser Angelegenheit bethätigte bereitwillige Entgegenkommen, sowie für die schöne und zweckmäßige Ausstattung der für obige Zwecke gewidmeten Räume den wärmsten Dank im Namen der Finanzverwaltung auszusprechen.

Zimmermann."

Dient zur Kenntnis.

Ich habe die Ehre, Interpellationen zu beantworten.

8. Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht, betreffend die Straßenanlagen durch die Brigittenau.

Ich habe die Ehre, auf Grund gepflogener Erhebungen zu erwidern, dass die in der erwähnten Interpellation erwähnten Verhandlungen mit den betreffenden Parteien gepflogen wurden, und dass der Bericht des Stadtbauamtes über die Annehmbarkeit der Forderungen der Parteien, respective über die Projectvorlage in Aussicht steht.

9. Sodann die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Dr. Uhl, betreffend die Krankenversicherung der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Straßenarbeiter.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation, wie folgt, zu beantworten.

Das von der Gemeinde Wien beschäftigte Straßensäuberungspersonale hat folgende Bezüge: Der erste Aufseher im Bezirke 2 fl., die übrigen Aufseher 1 fl. 50 kr., die Partieführer 1 fl. 10 kr., und die Arbeiter 1 fl. täglich.

Eine Ausnahme von dieser Regel tritt nur bei jenen Arbeitern ein, die von den ehemaligen Vorortegemeinden auf Grund ihrer Anstellungsdecrete übernommen wurden, und bei jenen Personen, die von den aufgelösten Bezirksstraßenausschüssen und vom n.-ö. Landesausschuss zufolge Einbeziehung der Landes- und Bezirksstraßen auf Grund des Gesetzes vom 15. Februar 1892, L.-G.-Bl. Nr. 13, mit ihren normalmäßigen Bezügen übernommen wurden.

Diese letzteren haben monatliche Bezüge von 24 fl., 25 fl., 30 fl. und 34 fl. 66 kr., je nach Maßgabe ihrer Decrete, und

ist eine Regelung der Entlohnung dieser Personen, sowie des gesammten Straßensäuberungspersonales bereits im Zuge und die betreffende Vorlage vorbereitet.

Was die Frage der Krankenversicherung betrifft, so unterliegen diese Arbeiter der Krankenversicherung nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung nicht, und es könnte für dieselbe nur im Wege der freiwilligen Versicherung oder durch Creierung einer eigenen Krankencassa vorgesorgt werden.

Auch über diese Angelegenheit ist die Vorlage eines Referates im Zuge und wird der betreffende Bericht nach der Systemisierung des Straßensäuberungs-Personales und der damit verbundenen Regulierung der Bezüge zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

10. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Besitzstörungsklage gegen Herrn Frants Djörup: „Wie lautet der geschlossene Vergleich und was ist das Resultat der Untersuchung bezüglich des angeblich unbefugten Betriebes des Steinbruches?"

Auf Grund der Erhebungen habe ich die Ehre, hierauf zu erwidern (liest):

„Auf Grund des Stadtraths-Beschlusses vom 22. August 1893, Z. 5954, wurde von dem Stadtanwalte Dr. Oskar Schmidt noe. der Gemeinde Wien die Besitzstörungsklage gegen Frants Djörup überreicht, und zwar auf Grund einer vom Bezirksamte am 17. August, also fünf Tage vor dem von dem Herrn Interpellanten gestellten Antrage, eingeleiteten Amtshandlung. Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 19. October 1893, Z. 7417, wurde über Antrag des Stadtanwaltes Dr. Oskar Schmidt mit Rücksicht auf den Umstand, dass Dr. Oskar Schmidt einen gerichtsordnungsmäßigen Beweis für die Legung einer Wasserleitung auf der städtischen Parcelle 894 und für das Abbrechen von Steinen aus der Schutzmauer dieser Parcelle nicht erbringen konnte, nach Wiederinstandsetzung des städtischen Schrankens (constatiert durch den Bauamtsbericht vom 13. October 1893, Z. 2562) ein Vergleich abgeschlossen, in welchem Djörup erklärt, sich jeder Besitzstörung an der städtischen Parcelle 894 in Grinzing bei einem Pönale von je 100 fl. zu enthalten, und sich verpflichtete, die mit 24 fl. 84 kr. verglichenen Kosten zu bezahlen. Diese Kosten sind bereits beglichen.

Zur Controle des intacten städt. Besitzes hat das Bezirksamt am 9. November 1893, ad G.-Z. 19616, die Bauamtsabtheilung beauftragt, zu erheben, ob der in den Steinbruch des Frants Djörup hineinreichende städt. Besitz (Steinriegel) neuerdings etwa von Djörup in Anspruch genommen werde und hat die Stadtbauamtsabtheilung im Berichte vom 11. November 1893, Z. 2799, bekannt gegeben, dass eine neuerliche Besitzstörung nicht stattgefunden habe."

Was Punkt 2 betrifft, so gehört dies in die Competenz des Magistrates, rücksichtlich des Bezirksamtes als politischer Behörde erster Instanz.

11. Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Gründung einer Altersversorgungscassa für verarmte Geschäftsleute.

Nach gepflogenen Erhebungen erfordert die Berathung und Erwägung dieses Antrages sehr große Studien, und sind die betreffenden Vorarbeiten theils schon gemacht, theils im Zuge. Ich habe den Auftrag gegeben, dass die Angelegenheit so rasch, als es eben möglich ist, erledigt werde.

12. Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Seiler, betreffend die Revision des Tramway-Tarifes.

In dieser Richtung habe ich die Ehre, diese Interpellation dahin zu beantworten, dass ich dem Bauamte den Auftrag gegeben habe, mit dem Berichte über diese Angelegenheit nicht weiter zu zögern.

13. Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, betreffend den Zustand der Neustiftgasse im XIX. Bezirke, ferner die Schotterbeschaffung.

Ich erlaube mir, diese Interpellation auf Grund des erstatteten Berichtes in folgender Weise zu beantworten (liest):

„Die Herstellung der Neustiftgasse im XIX. Bezirke, welche nach der in der Interpellation berührten Canalisierung und Einwölbung angeordnet und in Angriff genommen wurde, musste wegen des eingetretenen schlechten Wetters und der nunmehr vorgeschrittenen Jahreszeit nach der einfachen Anschotterung eingestellt werden. Man musste sich demnach darauf beschränken, um diese Straße im heurigen Jahre noch passierbar zu erhalten, eine drei Meter breite Fahrpassage, dann an der Häuserseite einen Gehweg und die erforderlichen Straßenübergänge im praktikabeln Zustand herzustellen, während die übrigen Arbeiten auf das nächste Jahr verschoben werden mussten.

Was die übrigen in der Interpellation erwähnten Herstellungen betrifft, so hat der Magistrat über die bezüglichen, in die Competenz des Bezirksvorstehers fallenden Agenden dem Stadtrathe unterm 11. December d. J., sub Zahl 184925, wegen Bewilligung der vom Herrn Vorsteher angesuchten Schotterquantitäten berichtet.

Die Veranlassung dieser Herstellungen war aus dem Grunde unmöglich, weil das für den XIX. Bezirk präliminierte Schotterquantum bereits verbraucht war. Der Magistrat hat demnach über den bezüglichen Bericht des Herrn Bezirksvorstehers die Genehmigung der Beschaffung von 600 m^3 Schlägel- und 300 m^3 Rundschotter über das bewilligte Quantum beantragt, und muss dieser Act (M.-Z. 184925) hinsichtlich der Bewilligung des hiefür erforderlichen Zuschusscredites dem Plenum des löblichen Gemeinderathes unterbreitet werden, weil zu der betreffenden Ausgabs-Rubrik bereits früher Zuschusscredite bis zu dem in die Competenz des Stadtrathes fallenden Limito erwirkt wurden.

Nach erfolgter Genehmigung wird der Ausführung der fraglichen Herstellungen kein Hindernis im Wege stehen, und entfällt somit hinsichtlich der beiden berührten Punkte der Interpellation dermalen eine weitere Veranlassung.

Was die Frage der Schotterbeschaffung für diesen Bezirk betrifft, so ist die bezügliche Vorlage hinsichtlich sämmtlicher Bezirke bereits vorbereitet und wird hier nur erwähnt, dass der Magistrat — weil sich jedoch das Erfordernis nicht genau voraussehen lässt — ein approximatives Quantum beantragen wird, und dass es dem Herrn Bezirksvorsteher überlassen bleiben muss, mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse von Fall zu Fall um die Bewilligung weiterer Quantitäten anzusuchen."

Ich bitte die Einläufe bekannt zu geben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lerch:**

Der Theil der Engerthstraße, welcher von der Innstraße bis zum Cholera-Nothspital führt, ist mit Beleuchtung, Canalisierung und Baumpflanzung versehen; er bedarf nur mehr zu seiner Vollendung der Pflasterung. Seit mehr als drei Jahren zieht man die große Idee dieser Pflasterung in die Länge und hat vorher macadamisiert. Heute ist diese Straße zur Regenzeit eine sumpfige Schottermasse, bei Kälte ein martervoller Hügelweg! Hunderte von Lastwägen

verkehren auf derselben, Menschen, Thiere, Wägen werden malträtiert und abgenützt, alle Schmerzensschreie verhallen — ungehört vom löblichen Bezirksausschusse, hochlöblichen Magistrate und der hohen k. k. Statthalterei.

Wir bitten und beantragen die Pflasterung dieses Straßentheiles.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Seiler** und Genossen:

Der Bezirkstheil Kaisermühlen des II. Bezirkes entbehrt eines für den Aufschwung dieser Colonie nothwendigen Durchzugsverkehres mangels einer Straßenverbindung mit den Nachbarorten, insbesonders mit Stadlau. Es ist eine Pflicht der Commune Wien, für diesen bisher stiefmütterlich behandelten Bezirkstheil einen Verkehr zu schaffen, wodurch Handel und Gewerbe eine wesentliche Förderung erfahren und der dortigen Bevölkerung im allgemeinen große Vortheile erwachsen würden.

Durch die Herstellung einer Bezirksstraße von Kaisermühlen nach Stadlau würde einem längst gefühlten, dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden, indem einerseits eine kürzere, directe Verbindung dieser beiden Orte, und andererseits für die angrenzenden Ortschaften eine kürzere Verbindung mit Wien erzielt würde, was namentlich der Approvisionierung Wiens zustatten käme.

Nachdem nun auch die Gemeinde Stadlau für die Herstellung einer solchen Straße eintritt und sich bereit erklärt hat, den Bau mit materiellen Mitteln zu fördern, ebenso eine Anzahl Stadlauer Interessenten erklärt haben, die zum Straßenbau nothwendigen Gründe unentgeltlich abzutreten, nachdem ferner der Bau dieser Straße auch anderen Interessenten große Vortheile bietet und eine Förderung auch seitens derselben zu erwarten steht, so stellen die Unterzeichneten mit Rücksicht darauf, dass auf die Commune Wien nur ein geringer Kostenbeitrag entfallen wird, welcher mit den für die Bewohner von Kaisermühlen zu gewärtigenden Vortheilen in keinem Verhältnis steht, den Antrag, der Gemeinderath wolle beschließen:

1. Es sei von Seite der Commune Wien die Initiative zum Baue einer Verbindungsstraße von Kaisermühlen nach Stadlau in der in der nachfolgenden Beilage in der beiliegenden Planskizze eingezeichneten Trace zu ergreifen, zu welchem Behufe sich die Gemeinde mit dem hohen Landesausschusse, mit der Gemeinde Stadlau, mit der Donauregulierungs-Commission und den sonstigen Interessenten ins Einvernehmen zu setzen hätte.

2. Der Gemeinderath wolle den auf die Gemeinde Wien für den Straßenbau entfallenden Betrag bewilligen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat in der letzten Sitzung in einem Sprichwort Dr. Mandl als Jupiter und mich als Ochsen verglichen. Es nimmt mich Wunder, dass der Herr Bürgermeister, welcher doch der lateinischen Sprache mächtig ist, dafür keinen Ordnungsruf ertheilt hat. Ich danke übrigens dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter für seine Belehrung und entgegne ihm gleichfalls mit einem bekannten, aber in der deutschen Sprache geläufigen Sprichwort: „Der größere Ochs lernt dem kleineren Ochsen das Ackern" und in meiner angeborenen Bescheidenheit nehme ich die Rolle des kleineren in Anspruch.

Bürgermeister: Ich erkläre hierauf folgendes: Was die neuerliche Bemerkung des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter anbelangt, so kann wohl darüber gar nichts gesprochen werden; es wird wohl gestattet sein, den Herrn Dr. Mandl und den Herrn Collegen Steiner in Vergleich zu ziehen. (Widerspruch links.)

Ich habe also nicht die geringste Veranlassung gehabt, darauf zu reagiren. Was aber heute vorgebracht worden ist, entspricht, glaube ich, nicht der parlamentarischen Ordnung.

Wir schreiten zur Tagesordnung; ich ersuche Herrn Gem.-Rath Dr. Hackenberg zum Referate.

16. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, über den Statthalterei-Erlass vom 29. October d. J. Z. 53172, mit welchem der Gemeinde die Entscheidung des Handelsministeriums in folgender Angelegenheit intimiert wurde, zu dem Zwecke zu referieren, um die Beschlussfassung des Gemeinderathes darüber einzuholen, ob gegen diesen Ministerial-Erlass die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen werden soll.

Die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft ist seinerzeit bei der Gemeinde Wien auf Grund der Concession, die ihr zuletzt ertheilt worden war, und die ihr vorschrieb, Arbeiterwägen in den Betrieb einzuführen, um die Bewilligung zur Herstellung eines Geleises für Arbeiterwägen auf dem Schottenring eingeschritten. Der Stadtrath hat die Bewilligung hiezu unter nachstehenden Bedingungen ertheilt:

1. die Wagenaufstellung auf dem in Rede stehenden Verbindungsgeleise darf nur hinsichtlich der sogenannten Arbeiterwägen, sonach nur an Wochentagen in den bezüglichen Morgen- und Abendstunden stattfinden;

2. die Pflasterfugen innerhalb des herzustellenden Geleises sind am Standorte der Pferde in hinreichender Ausdehnung wasserdicht auszupichen;

3. diese Anlage ist seitens der Gesellschaft stets rein zu halten und täglich nach erfolgter Benützung zu desinficieren.

Diese Bedingungen wurden bei der Commission von der Gemeinde zu Protokoll gegeben. Die Tramway-Gesellschaft hat auch erklärt, dass sie diesen Bedingungen nachkommen werde, und ist denselben bisher auch thatsächlich nachgekommen. Die Statthalterei hat die Genehmigung zur Herstellung dieses Stockgeleises unter den Bedingungen 2 und 3, welche der Gemeinderath aufgestellt hat, ertheilt, hat aber von der Bedingung 1, dass diese Arbeiterwägen nur an Wochentagen in den bezüglichen Morgen- und Abendstunden auf dem betreffenden Geleise Aufstellung finden sollen, keine Erwähnung gethan, und hat den Erlass, womit ihr die Genehmigung ertheilt wurde, mit nachstehendem Erlasse der Gemeinde intimiert:

„Mit Bezug auf den Bericht vom 26. April 1892, Z. 1806, zur gef. Kenntnisnahme, mit dem Beifügen, dass eine Entscheidung über die von den Vertretern der Gemeinde hinsichtlich der Art der Benützung des in Rede stehenden Geleises gestellte Forderung zwar mit Rücksicht auf die diesbezüglich bereits seitens der Tramway-Gesellschaft abgegebene Erklärung entfällt, dass die Gemeinde jedoch in dieser Richtung nicht berechtigt war, Forderungen, welche sich auf den Tramwaybetrieb beziehen, in der Form der Bedingung für die Gestattung der Straßenbenützung vorzubringen."

In dem Schlusspassus dieses Statthalterei-Erlasses ist sowohl die erste Bedingung, welche von der Gemeinde für die Herstellung dieses Arbeitergeleises gestellt wurde, seitens der Regierung als eine Bedingung des Betriebes hingestellt worden, während sie nach Ansicht des Stadtrathes und, ich glaube wohl nach Ansicht jedes objectiv Denkenden, nur als eine Bedingung für die Straßenbenützung angesehen werden kann. Infolge dessen hat der Stadtrath gegen diesen Erlass der Statthalterei den Recurs an das Handelsministerium ergriffen. Das Handelsministerium hat jedoch diesen Recurs abgewiesen, und zwar wesentlich aus den Gründen der Statthalterei und weil der Gemeinde Wien kein Recht zustehe zu verlangen, dass ihre diesbezüglichen Forderungen und Wünsche, welche übrigens im vorliegenden Falle von der Tramway-Gesellschaft vollständig acceptiert worden sind, auch von der Staatsbehörde zur Bedingung von Genehmigungen gemacht werden, welche diese Behörde in Ausübung der ihr gesetzlich zukommenden Competenz ausschließlich vom Gesichtspunkte der staatlichen Aufsicht über den Tramwayverkehr zu ertheilen findet. Es handelt sich also in dem vorliegenden Falle um den Streitpunkt, ob die fragliche Bedingung eine Betriebsbedingung,

oder eine Bedingung des Straßenbenützungsrechtes sei. Dabei möchte ich im allgemeinen die Herren aufmerksam machen, dass die Entscheidung von außerordentlich großer principieller Bedeutung ist. Es macht sich nämlich seit langer Zeit auf Seite der Regierung das Bestreben geltend, das Verfügungsrecht der Gemeinde, die Autonomie der Gemeinde, soweit es Gemeindestraßen anbelangt, dadurch theilweise illusorisch zu machen, dass die Regierung, beziehungsweise die Statthalterei, in jedem einzelnen Falle solche Bedingungen der Straßenbenützung als Betriebsbedingungen hinstellt, und weil die Gemeinde kein Recht hat, die Betriebsbedingungen vorzuschreiben und sich in den Betrieb der Tramway-Gesellschaft einzumengen, solche Benützungsbedingungen als unzulässig erklärt.

Dieser Gedanke und dieses Bestreben zieht sich wie ein rother Faden durch eine große Anzahl von Entscheidungen hin, und ich werde unmittelbar darauf Gelegenheit haben, über einen ganz analogen Fall zu referieren. Es ist daher diese Angelegenheit von großer, principieller Bedeutung für die Gemeinde.

Dabei möchte ich auf das eine aufmerksam machen, dass nach der bekannten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom Jahre 1885, durch welche die Regierung in dem damaligen Streite zwischen der Gemeinde und der Regierung sachfällig geworden ist, wichtige principielle Gesichtspunkte festgestellt worden sind, und dass die dort niedergelegten principiellen Gesichtspunkte von der Regierung bei dieser Entscheidung, wie auch bei einer Reihe von anderen Entscheidungen nicht eingehalten werden. Dabei ereignet sich in vielen Fällen das interessante Schauspiel, dass die Regierung zwar gegenüber der Gemeinde Wien von außerordentlicher Strenge in der Auslegung desjenigen ist, was als Betriebsbedingung angesehen werden soll, dass sie jedoch nicht, von der gleichen Auffassung und dem gleichen Bestreben gegenüber der autonomen Behörde zweiter Instanz, gegenüber dem Landesausschusse, beseelt ist. So hat die Regierung z. B. keinen Anstand zu erheben gefunden, gegen folgende Bedingungen, welche seinerzeit der n.-ö. Landesausschuss der Dampftramway Wien—Wiener-Neustadt auferlegt hat: „Die technische Beurtheilung der Anlage des Baues und des Betriebes dieser Bahn in Bezug auf die Benützung der Straßen steht einzig und allein dem Landesausschusse zu, dessen Ausspruche sich der Concessionär unbedingt zu unterwerfen hat.“ Hier erklärt also der Landesausschuss, dass er sogar das Recht haben solle, die Bedingungen des Betriebes vorzuschreiben, und dass der Concessionär an diese von dem Landesausschusse vorgeschriebenen Betriebsbedingungen gebunden ist. Gegen dieses weitgehende Recht, das der Landesausschuss für sich in Anspruch nimmt und genommen hat, hat die Regierung nie eine Einwendung erhoben; sie steht aber der Gemeinde gegenüber auf einem ganz anderen Standpunkte, und ich verweise auf den Standpunkt, den der Verwaltungsgerichtshof bereits im Jahre 1885 dahin charakterisiert hat, dass, wenn die Auffassung der Regierung eine richtige wäre, die Autonomie der Gemeinde bezüglich der Straßen vollständig ohne Inhalt wäre.

Ich erlaube mir daher namens des Stadtrathes den Antrag zu stellen, gegen diesen Erlass des Handelsministeriums die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. Ich will nur noch beifügen, dass dieser Erlass vielleicht sogar auch von einer incompetenten Behörde — nämlich von dem Handelsministerium — erflossen ist, während die Angelegenheit richtiger Weise von dem Ministerium des Innern hätte erledigt werden sollen, weil es ja eine Angelegenheit der Gemeinde ist. Das ist übrigens ein nebensächlicher Gesichtspunkt.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Über die Abweisung des Ministerial-Recurses der Gemeinde Wien, betreffend die Herstellung eines Wagenaufstellungsgeleises am Schottenringe seitens der Wiener Tramway-Gesellschaft, ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Weiters habe ich die Ehre, zu referieren über einen Erlass des Handelsministeriums vom 26. October 1893, Z. 52129, in Betreff der Sistierung der Magistratsverfügung, womit das Bestreuen der Tramway-Fahrbahn mit Sand auf die Schienen beschränkt wurde, respective über die Frage der Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Der vorliegende Fall ist der folgende: Im Jänner 1892 hat der Magistrat im eigenen Wirkungskreise auf Grund eines Berichtes des Stadtbauamtes und infolge vieler Beschwerden, die eingelaufen sind, an die Tramway-Gesellschaft den Auftrag ertheilt, dass sie das Bestreuen mit Sand innerhalb des sogenannten Troges, d. h. innerhalb der beiden Geleiseschienen unterlassen und das Bestreuen der Schienen nur auf das Nothwendigste beschränken, und zwar aus dem Grunde, um durch die entstehende Staubentwicklung nicht sanitäre Übelstände hervorzurufen. Die Tramway-Gesellschaft hat, wie es scheint, diesen Auftrag der Statthalterei mitgetheilt und die Statthalterei hat diesen Auftrag des Magistrates, dieses Decret des Magistrates, auf Grund des § 100 des Gemeindestatuts wegen angeblicher Überschreitung des Wirkungskreises des Magistrates sistiert.

Gegen diese Sistierung wurde der Recurs eingebracht und das Ministerium des Innern hat diesen Recurs mit Erlass vom 26. October 1893, Z. 52129, abgewiesen, und zwar wesentlich aus folgenden Gründen: „dass in dieser Verfügung, welche der Magistrat selbst in dem Berichte vom Februar 1892, Z. 22951, als einen aus sanitären Rücksichten und behufs Reinhaltung der Straßen ertheilten Auftrag bezeichnet, nach seiner ganzen Fassung und schon im Hinblicke auf den imperativen Charakter nur eine behördliche Anordnung und nicht bloß eine Erklärung der Gemeinde in ihrer Stellung als Vertragspartei erblickt werden kann, dass es sich weiters im gegebenen Falle zunächst um eine Anordnung im Interesse der Sicherheit des öffentlichen Verkehres beim Betriebe einer Tramway-Unternehmung handelt, welche zu treffen unbestrittenermaßen in die Competenz der politischen Behörden fällt, und dass diese Competenz durch die zwischen der Gemeinde Wien und der Tramway-Gesellschaft bezüglich der Benützung des Straßengrundes getroffenen Übereinkommen nicht alteriert werden kann“.

Schließlich hat das hohe k. k. Ministerium des Innern noch darauf hingewiesen, dass übrigens durch die in der angefochtenen Statthalterei-Entscheidung enthaltene Weisung an die genannte Gesellschaft den vom Wiener Magistrate betonten Rücksichten entsprechend Rechnung getragen erscheint.

Es wird also in dem vorliegenden Falle wieder der Versuch unternommen, die Autonomie der Gemeinde bezüglich der Straßen einzuschränken.

Der Auftrag des Magistrates lässt sich aus einem dreifachen Gesichtspunkte rechtfertigen:

1. aus öffentlich sanitären Rücksichten;

2. von dem Gesichtspunkte, dass die Gemeinde Wegbehörde ist und nach § 39 des Statutes unzweifelhaft alle Rechte bezüglich der Wege in Anspruch nehmen kann, und

3. von dem Gesichtspunkte, des mit der Wiener Tramway-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages.

Nachdem hier ungefähr dieselben Rücksichten und gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sind, erlaube ich mir, ohne weitere Ausführung den Antrag zu stellen, es möge auch in diesem Falle die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen werden und ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Über die Abweisung des Ministerial-Recurses der Gemeinde Wien, betreffend die Sistierung der Magistratsverfügung wegen des Bestreuens der Tramwayfahrbahn mit Sand, ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt nun Herr Gem.-Rath Wurm: Ich bitte, im Protokolle zu constatieren, dass Herr Gem.-Rath Geitler den Saal verlassen hat.

18. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 9142, Beilage 238. Es handelt sich hier um das Ansuchen des Robert und Anna Geitler, um Abänderung der Baulinie in der Lainzerstraße im XIII. Bezirke, Hietzing. Die Baulinie in der Lainzerstraße wurde ursprünglich bestimmt von der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, und zwar ohne Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse. Es besteht nämlich in diesem Theile der Lainzerstraße eine ganze Reihe von verhältnismäßig neuen Villen, welche gegen die Straße zu Vorgärten besitzen, welche gegen die Straße zu durch eiserne, zierliche Gitter, welche auf untermauerten Sockeln stehen, eingezäunt sind.

Nun ist es gewiss nicht zweckmäßig, ohne zwingende Gründe einen solchen Bestand zu stören und es wäre auch unangenehm, wenn Neubauten in dieser ganzen Reihe stattfinden und wieder einspringende Winkel geschaffen werden, welche bei dem neuen Bestande der ganzen Anlage jedenfalls sehr lange Zeit in dieser unangenehmen Form bestehen würden. Diesen Übelständen wäre leicht abzuhelfen, wenn man die bestehende Baulinie der Hauptsache nach einhält und die dadurch getroffene Abänderung auf die gegenüberliegende Seite überträgt. Auf der gegenüberliegenden Seite sind Plätze, welche dermalen mit einem Bauverbot belegt sind, einem Bauverbot, welches zugunsten sämmtlicher Villen auf der linken Seite — wenn man von der Stadt kommt — aufrecht erhalten ist. Wird aber auch das Bauverbot seinerzeit aufgehoben, so handelt es sich jedenfalls um unverbaute Gründe und dann ist es gleichgiltig, ob an diesen unverbauten Gründen die Baulinie etwas mehr oder weniger zurückgeschoben ist.

Bei dieser Gelegenheit ist es aber nothwendig, die Verbauungsweise festzustellen. Ich habe vor einiger Zeit die Ehre gehabt, über jenen Theil der Lainzerstraße zu referieren, welcher stadtwärts gelegen ist und habe die Ehre gehabt zu beantragen, daselbst Vorgärten in der Breite von 5 m anzulegen. Diese Vorgärten sollen auch im weiteren Theile der Lainzerstraße eine naturgemäße Fortsetzung finden, und zwar in jenem Theile, welcher heute noch nicht verbaut ist, in einer Breite von 5 m und in jenem Theile, in welchem heute die Baulinie abgeändert werden soll, in der Breite des gegenwärtigen Bestandes, welcher nicht viel von 5 m abweicht. Bezüglich der weiteren Verbauungsweise ist es selbstverständlich, dass diese Gegend eminent geschaffen ist für eine villenartige offene Verbauung, so dass nicht mehr als zwei Häuser in einem Baublocke vereinigt werden sollen.

In fernerem Zusammenhang mit dieser Baulinienbestimmung steht eine ganz kleine Abänderung jener Bestimmung, welche kürzlich für die Gloriettegasse getroffen wurde. Diese Abänderung ist so minimal, dass sie in diesem Plane kaum zum Ausdrucke kommt und es ist nur nothwendig, festzustellen, dass sie stattfindet.

Demzufolge erlaube ich mir, namens des Stadtrathes folgende Anträge zu stellen (liest):

„1. Die zufolge der Erlässe der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 29. October 1879, Z. 27315, und 14. Jänner 1884, Z. 2326, bestimmten, im Plane mit ——— gezogenen Baulinien für die Lainzerstraße in Hietzing in der Strecke vom Hause Or.-Nr. 23, beziehungsweise von der Quergasse II an, bis zur Einmündung des Promenadeweges in die Lainzerstraße wären aufzulassen.

2. An deren Stelle wären unter Aufrechthaltung der bestimmten Straßenbreite von 17·50 m die im Plane mit ▒▒▒▒▒▒▒▒▒▒ bezeichneten und beschriebenen Baulinien zu genehmigen, und zwar:

a) an Seite der Häuser mit ungeraden Nummern nach den Linien A B, B C, C D, D E bei Aufrechthaltung der zwischen der neuen Baulinie und der bestehenden Gebäudeflucht liegenden Vorgärten mit verschiedenen Breiten;

b) auf der anderen Seite nach den Linien A′ B′, B′ C′, D′ E′ bei 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie; die Herstellung der letzteren wäre auch in der anschließenden Strecke der Lainzerstraße bis zur Quergasse I der parcellierten Realität „Neue Welt", bei welcher die Verpflichtung zur Anlage von Vorgärten bereits grundbücherlich sichergestellt ist, anzuordnen.

3. Im übrigen wären die bereits genehmigten Baulinien der Lainzerstraße beizubehalten.

4. Als Folge der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 14. November 1893, Z. 3968, alternativ genehmigten Baulinien für einen Theil des Promenadeweges und der Gloriettegasse wäre noch zu bestimmen, dass im Falle, als die Parcelle 380 in der Gloriettegasse nach der alternativ bestimmten Baulinie, im Plane mit –·–·–·– bezeichnet, zuerst zur Verbauung gelangen sollte, oder beim Umbaue des Hauses Or.-Nr. 41 bis 43 weder die Parcelle 380 noch die gegenüberliegende Parcelle in der Gloriettegasse bereits verbaut ist, auch für den Umbau des Hauses Or.-Nr. 41 bis 43 Lainzerstraße die Verlängerung derselben nach der Linie x y alternativ als Baulinie zu gelten hätte.

5. Auf der Seite der geraden Nummern von der Quergasse I bis gegenüber der Ausmündung des Promenadeweges hätte die Verbauung in der Weise stattzufinden, dass die einzelnen zu erbauenden Wohnhäuser mindestens 4 m von der Nachbargrenze errichtet werden, wobei jedoch die Kuppelung zweier Nachbarhäuser zulässig zu erklären wäre.

6. Der Protest des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 12 Lainzerstraße gegen die Vorgartenanlage, sowie jener der Eigenthümerin des Hauses 41 bis 43 Lainzerstraße gegen die Alternativ-Baulinie x y wäre nicht zu berücksichtigen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Anträge als genehmigt.

Beschluss: (Die vorstehenden sechs Punkte der Anträge.)

19. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 8756, Beilage Nr. 230. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die Mölkergasse im VIII. Bezirke. Dieselbe ist eine kleine Verbindungsgasse zwischen der Koch- und Lederergasse. Für die Koch- und Lederergasse sind die Baulinien bereits bestimmt. In der Mölkergasse haben die Baulinien dermalen eine Breite von sechs Klaftern. Es wird nun beantragt, die Baulinie für die Mölkergasse in einer Breite von 12 m festzusetzen.

Der Antrag des Stadtrathes lautet daher:

„Es sei die Baulinie für die Mölkergasse im VIII. Bezirke bei einer Breite von 12 m nach den Linien A B und C D zu bestimmen."

Ich bitte diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Die Baulinie für die Mölkergasse im VIII. Bezirke ist bei einer Breite von 12 m nach den Linien A B und C D zu bestimmen.

20. Referent Gem.-Rath Wurm: Z. 8605, Beilage Nr. 227. Es handelt sich um die Feststellung des Hausbesorgerdienstes, sowie des Reinigungs- und Heizdienstes in dem neuen Amtshause des XIX. Bezirkes. Bekanntlich hat dieses Amtsgebäude eine sehr beträchtliche Ausdehnung; es sind dort nicht bloß die städtischen Ämter untergebracht, nämlich das magistratische Bezirksamt, der Bezirksausschuss, der Armenrath und alles was dazu gehört, sondern auch ein Bezirksgericht sammt zugehörigen Gefängnissen und sehr weitläufige Ubicationen.

Es ist daher selbstverständlich, dass der Dienst in diesem weitläufigen Gebäude nicht mit den Dienstleistungen zu vergleichen ist, welche im alten kleinen Gemeindehause in Ober-Döbling bisher geleistet werden mussten, denn bisher waren die Amtslocalitäten in zwei verhältnismäßig kleinen Häusern untergebracht. Es haben nun Commissionen stattgefunden, um die Ausdehnung dieses Dienstes zu beurtheilen, es wurden alle Räume begangen, die Trottoire und Höfe besichtigt, und es hat sich herausgestellt, dass mindestens zwei Personen bestellt werden müssen, um den Hausbesorgerdienst, Reinigungs- und Heizdienst zu versehen. Die Dienstleistungen sollen in der Weise getheilt werden, dass eine Person den Hausmeisterdienst versieht, den Dienst im Bezirksamte sowohl bezüglich der Heizung als der Reinigung, und eine zweite Person hätte die Hilfeleistung zu besorgen, bei der Reinigung und Heizung in den Localitäten des Bezirksausschusses. Als Entlohnung wurde mit Rücksicht auf die Ausdehnung dieser Arbeiten festgesetzt, dass der Hausbesorger eine Entschädigung von 10 fl. monatlich für die Sommermonate und von 15 fl. monatlich für die Wintermonate erhält, mithin per Jahr 150 fl. Für die Reinigung der Localitäten des Bezirksamtes, wozu auch die Reinigung der Kanzleiwäsche gehört, wären monatlich 30 fl., daher im Jahre 360 fl. zu bezahlen.

Für die Reinigung der Localitäten des Bezirksausschusses sollen 15 fl. per Monat, im Jahre also 180 fl., für das Heizgeschäft in der Heizperiode, d. i. vom 15. October bis 15. April, zusammen 180 fl. für die Localitäten des Bezirksamtes und 90 fl. für die Localitäten des Bezirksausschusses bezahlt werden.

Hiedurch ist jedenfalls eine gewisse Mehrauslage nothwendig, weil die Arbeitsleistung eine größere geworden ist, und zwar würde auf Rubrik IV 3 ein Mehrbetrag von 240 fl., auf Rubrik IV 5 ein solcher von 30 fl., und auf Rubrik XII 6 ein solcher von 150 fl. entfallen.

Der Stadtrath stellt demnach folgende Anträge (liest):

„1. Für das mit der Hausaufsicht im städtischen Amtshause, XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 10 und 12, beziehungsweise mit der Verrichtung des Reinigungs- und Heizdienstes in den nachstehend bezeichneten städtischen Amtslocalitäten daselbst betraute Personale werden gegen gleichzeitige Einstellung der für diese Dienstleistungen in den Amtshäusern XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße Nr. 58 und Unter-Döbling, Gemeindegasse 2 derzeit flüssig gemachten Beträge folgende Entlohnungen festgesetzt, und zwar:

a) Für die Verrichtung der Hausbesorgergeschäfte nebst Zuweisung einer aus Zimmer und Küche bestehenden Naturalwohnung ein Lohn von monatlich 10 fl. in den Sommermonaten (Mai bis October) und von monatlich 15 fl. in den Wintermonaten (November bis April), daher zusammen jährlich . . . 150 fl.

b) Für die Reinigung der Localitäten des Bezirksamtes und seiner Nebenämter, inclusive Reinigung der daselbst verwendeten Kanzleiwäsche monatlich 30 fl., daher jährlich 360 fl.

c) Für die Reinigung der Localitäten des Bezirksausschusses, Armeninstitutes und Ortsschulrathes, inclusive Reinigung der daselbst verwendeten Kanzleiwäsche monatlich 15 fl., daher jährlich . . . . . 180 fl.

d) Für die Verrichtung des Heizgeschäftes, inclusive der Zuschaffung des Brennmateriales:

aa) In den Localitäten des Bezirksamtes ein Taglohn von 1 fl. in der Heizperiode, d. i. vom 15. October bis 15. April, daher zusammen . . . . . 180 fl.

bb) In den Localitäten des Bezirksausschusses, Ortsschulrathes und Armeninstitutes ein Taglohn von 50 kr. in der Heizperiode, d. i. vom 15. October bis 15. April, zusammen . . . . . 90 fl.

2. Sämmtliche angeführten Dienstleistungen sind mit einer beiden Theilen zustehenden 14tägigen Kündigung an zwei Individuen zu übertragen.

3. Die infolge dessen sich ergebenden Mehrkosten

a) von 240 fl. bei Rubrik IV 3 Beheizung,

b) von 30 fl. bei Rubrik IV 5 Reinigung und

c) von 150 fl. bei Rubrik XII 6 Bestallung

sind bei Berathung des Präliminares pro 1894 sicherzustellen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Nicht der Fall. — Angenommen.

Beschluss: (Die vorstehenden Referenten-Anträge.)

21. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: In früheren Zeiten bestand in einzelnen der bestandenen Vorortegemeinden die Gepflogenheit, dass die Gemeinden zur Weihnachtszeit Brot und Holz an die Armen vertheilten. Die Gemeinde Wien hat nach der Vereinigung im vorigen Jahre diese Gepflogenheit aufrechterhalten, und hat den Armeninstituten im XI., XVI. und XVII. Bezirke Beträge bewilligt, damit dieselben dieser Gepflogenheit getreu um die Weihnachtszeit Holz und Brot zur Vertheilung bringen, und zwar dem XI. Bezirke einen Betrag von 1000 fl., dem XVI. Bezirke einen Betrag von 1000 fl. und dem XVII. Bezirke einen Betrag von 600 fl., wie dieselben angesprochen wurden.

Es sind nun diese drei Bezirke, beziehungsweise die Armeninstitute, heuer wieder um die Bewilligung solcher Beträge eingeschritten. Ich muss bemerken, dass auf der Tagesordnung nur bezüglich zweier Acte die Eintragung erfolgte. Es ist aus einem

Versehen das dritte Stück nicht aufgetragen. Ich erbitte mir aber von Seite des Präsidiums und der Versammlung die Erlaubnis, auch dieses Stück gleich unter einem erledigen zu dürfen.

Der Stadtrath beantragt erstens, dem Armeninstitute des XI. Bezirkes, wie im Vorjahre und wie erbeten ist, den Betrag von 1000 fl. zu bewilligen; für den XVI. Bezirk die erbetene Erhöhung um 200 fl. eintreten zu lassen und den Betrag von 1200 fl. zu bewilligen, nachdem nachgewiesenermaßen die Zahl der Armen in diesem Bezirke gestiegen ist, und für den XVII. Bezirk den erbetenen Betrag von 600 fl. wieder zu bewilligen. Zugleich wäre für alle diese drei Posten ein Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b zu bewilligen, und zwar mit 1000 fl., 1200 fl. und 600 fl.

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin nicht gegen die Bewilligung dieser Zuschusscredite, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Referenten ersuchen, mir zu sagen, aus welchem Fonde diese Zuschusscredite genommen werden.

Referent: Diese Zuschusscredite werden nach der Äußerung der Buchhaltung gegenwärtig noch zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b „Subventionen und Beihilfen" benöthigt; diese Beträge werden aber das nächste Jahr richtiger beim Versorgungsfonde zu verrechnen sein, nachdem es doch eine Armenunterstützung ist.

Gem.-Rath Bärtl: Also sind diese Zuschusscredite noch bedeckt?

Referent: Zuschusscredite beweisen, dass die Bedeckung nicht mehr vorhanden ist.

Gem.-Rath Bärtl: Das ist ja meine Frage; aus welchem Fonde kommt das?

Referent: Auf das Gebarungsresultat, wie immer.

Gem.-Rath Bärtl: Das ist etwas anderes; dann bin ich zufrieden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich mache Sie nur aufmerksam, dass diese beiden Anträge eigentlich nicht recht mit einander übereinstimmen. Lesen Sie, für den XVI. Bezirk wird — wenn ich nicht irre — ein Betrag von 600 fl. . . .

Referent: Nein, für den XVI. Bezirk 1200 fl. und für den XVII. Bezirk 600 fl., wie die betreffenden Armeninstitute eingeschritten sind.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist richtig; es war ein Versehen von mir. Meine Herren! Wenn es auf mich ankäme, so würde ich sagen, es müssen den Bezirken jene Holzquantitäten zur Verfügung gestellt werden, welche sie zur Vertheilung an die Armen brauchen. Ich erlaube mir daher die Anfrage: Können aus diesen Geldern auch Nichtzuständige betheilt werden oder nicht?

Referent: Nein, die Betheilung kann nur nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften erfolgen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Also Nichtzuständige können aus diesen Geldern nicht betheilt werden. Dann hat das gar keinen Sinn. Wir müssen doch den Armeninstituten jene Gelder zur Verfügung stellen, welche sie zur Vertheilung an die Armen benöthigen. Wenn mehr Arme sind, muss ihnen mehr Geld gegeben werden. Wir können nicht sagen: Mit der Summe müsst ihr auskommen. Wenn der Arme kommt, muss er betheilt werden, er muss das Nöthige bekommen, um sich eventuell Holz kaufen zu können. Ich werde heuer keinen principiellen Widerstand entgegensetzen, aber ich glaube, dass im nächsten Jahre diese Sache in einer für alle Bezirke gleichen Weise geregelt werden soll, denn sonst kommen wir in neuerliche Auslagen hinein, welche ganz unberechenbar sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe ausdrücklich bemerkt, dass nach meiner Auffassung dies einfach Armenversorgungen sind und dass derlei Beträge künftighin so zu behandeln sind, wie andere Armenversorgungen, das heißt sie gehen auf den Conto des Armenversorgungsfondes. Dieser Modus ist nur eine Fortsetzung der bisher bestandenen Gepflogenheit. Ich bitte um Annahme der Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen die Anträge selbst wurde keine Einwendung erhoben. Ich erkläre dieselben für angenommen.

Beschluss: Dem Armeninstitute des XI. Bezirkes wird zur Anschaffung von Holz und Brot für die Armen dieses Bezirkes im Winter 1893/94 ein Betrag von 1000 fl., jenem des XVI. Bezirkes zu gleichem Zwecke 1200 fl., und jenem des XVII. Bezirkes 600 fl. bewilligt. Zur Deckung dieser Auslagen wird zur Rubrik XXXVIII 1 b ein Zuschusscredit von 2800 fl. genehmigt.

22. Referent Gem.-Rath Boschan (namens des abwesenden Gem.-Rath Schneiderhan.) Zahl 8898. Von Seite des Vorstehers des XIX. Gemeindebezirkes wurde das Ersuchen gestellt, mit Hinblick auf den schlechten Zustand der Straßen im XIX. Bezirke, sowie mit Rücksicht darauf, dass insbesondere die Sieveringer Hauptstraße und die Klosterneuburgerstraße sich im schlechtem Zustande befinden, außer dem Schotter, welcher für den Bezirk präliminiert ist, ein weiteres Quantum von 600 m³ Gebirgsschlägelschotter zum Preise von 3 fl. 90 kr., sowie von 300 m³ Donaurundschotter zum Preise von 2 fl. 10 kr. zu bewilligen. Hiezu bemerkt das Stadtbauamt „für die Straßeninstandhaltung im XIX. Bezirke für das Jahr 1893 wurde Schotter im Kostenbetrage von 12.455 fl. genehmigt. Für diesen vollen Betrag wurde bereits Schotter übernommen, beziehungsweise nahezu ganz verbraucht.

Nachdem aber die Straßen dieses Bezirkes, insbesondere durch die großen Bauten für die Stadtbahn sehr stark in Anspruch genommen werden, nachdem außerordentlich viel Fuhrwerk auf diesen Straßen verkehrt und diese Straßen mithin sich in schlechtem Zustande befinden, wird das Ansuchen der Bezirksvertretung befürwortet". Der Magistrat schließt sich dem an, und beantragt die Beschaffung von 600 m³ Gebirgsschlägelschotter zum Preise von 3 fl. 90 kr., sowie von 300 m³ Donaurundschotter zum Preise von 2 fl. 10 kr., im Gesammtkostenpreise von 2950 fl. zu genehmigen, und einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu bewilligen.

Ich erlaube mir, den Antrag Ihrer Genehmigung zu empfehlen.

Gem.-Rath Steiner: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Frage, wem diese Schotterlieferung übertragen worden ist.

Referent: Das ist aus dem Referate nicht ersichtlich. Ich weiß es nicht.

Gem.-Rath Steiner: Es dürfte dem städtischen Contrahenten übertragen worden sein. Meine Herren! Im letzten Monat — ich nehme nur das ziffermäßig aus dem Budget heraus — ist die Kothabfuhr bei uns eine solche, dass in dem einen Monat mehr an Kosten aufgelaufen ist, als was wir früher im ganzen Jahre im Bezirke gebraucht haben. Es ist heute und gestern in der

Hirschengasse und in der Grinzingerstraße Schotter abgeliefert worden. Wenn der um diesen Betrag übernommen werden soll — und es ist zweifellos, denn der Beamte steht vor der Alternative, entweder schlechte Straßen oder schlechten Schotter — so ist das sehr bedauerlich. Es ist kein einziger Haufen Schotter, welcher qualitätsmäßig vom betreffenden Contrahenten geliefert wird. Es ist die schlechteste Qualität, und Sie finden — das ist das Interessanteste — heute schon einen Schotterhaufen, dann wieder einen großen Kothhaufen, dann wieder einen Schotterhaufen, dann wieder Kothhaufen und so weiter, der Schotter wird hingeführt, in acht Tagen wird er wieder zusammengekratzt, so schlecht ist er. Da kann man sich bei Beurtheilung des Schotters auf das Personal des Stadtbauamtes nicht verlassen. Derjenige Schotter, der gut und billig ist, wird heute zurückgewiesen; denn es ist mir bekannt, dass von einem Lieferanten dem Magistrate ein Muster offeriert worden ist, wovon circa 1000 m draußen liegen. Diesen Offerenten hat man bis heute noch nicht verständigt, ob man darauf reflectiert oder nicht, obwohl dieser Schotter nahezu um die Hälfte billiger und in der Qualität besser ist. Man nimmt wieder den Schotter, den ich schon oft bemängelt habe, der von Commissionen und von technischen Organen zurückgewiesen worden ist. Ich weiß nicht, wer daran schuld ist, dass man in dieser Angelegenheit nicht endlich einmal Ordnung schafft.

Ich habe vor vier Wochen darauf hingewiesen, dass derselbe Contrahent den nicht übernommenen Schotter — acht Haufen in der Leibenfrostgasse, vier Haufen in der Grinzinger-Allee, einen im Cottage und so weiter — liegen hat. Es kümmert sich einfach niemand darum, auch er nicht um den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes. Der betreffende Herr ist im Bezirksausschusse und der Schotter bleibt liegen.

Und da finde ich jetzt wieder, dass man uns den Rundschotter liefern will.

Ich mache den Herrn Vorsitzenden aufmerksam, dass in Grinzing und in anderen Theilen des Bezirkes große Haufen des Rundschotters liegen, die gar nicht verwendet werden können. Zu welchem Zwecke er hingeführt worden ist, warum er dort liegen bleibt und wir neuen kaufen sollen, das ist mir unverständlich. Ich will keinen Antrag stellen — es nützt auch nichts, denn es ist, um es ehrlich zu sagen, eine Blamage, wenn man zu Weihnachten zu schottern beginnt. Schottermonate sind April bis September. Jetzt muss man schottern, weil die Straßen so schlecht sind — und daran ist nur die schlechte Schotterqualität schuld. Ich würde nur bitten, dass Sie sich an den ehemaligen Gem.-Rath Gschwandner wenden; der würde dem Stadtbauamte die besten Auskünfte ertheilen, wie man den Bezirk gut und billig beschottern kann.

Ich habe auch am Exelberg nachgesehen. Es ist nicht möglich, dass der ganze XVIII. und XIX. Bezirk im nächsten Jahre mit gutem Schotter versorgt werden kann. Die Arbeit ist noch nicht so weit vorgeschritten, weil dort die Brüche in eigener Regie besorgt werden.

Wir werden also im nächsten Jahre auch gezwungen sein, wenigstens zum Theile den Bezirk mit solchem Schotter zu versorgen, und so wäre es am besten, wenn man die ganze Schotterangelegenheit decentralisieren würde, denn dann sind die betreffenden Beamten, die sich mit dem Bezirksausschusse oder Bezirksvorsteher ins Einvernehmen setzen können, am ehesten in der Lage, zu beurtheilen, wo wir guten und billigen Schotter bekommen. Hier aber in der Centrale wird offeriert, es wird acceptiert, die Bauamtsorgane geben ihr Gutachten ab, und der Stadtrath kann selbstverständlich nichts anderes thun, als dem zustimmen. Ich will damit dem Stadtrathe und dem Präsidium keinen Vorwurf machen. Wenn aber die Decentralisation durchgeführt und die Sache den magistratischen Bezirksämtern überlassen würde, würde alles viel besser besorgt werden, und da bitte ich nur die einzelnen Bezirksvorsteher zu befragen, und jeder wird mir diesbezüglich zustimmen.

Gem.-Rath Bärtl: Wir sind so glücklich, den Herrn Stadtbaudirector in unserer Mitte zu haben. Er hört abermals die Klagen betreffs des Schotters im XIX. Bezirke. Wenn das so richtig ist, wie es uns der Herr Vorsprecher mitgetheilt hat, woran ich auch nicht zweifle, so soll der Herr Baudirector sein Augenmerk darauf richten, und diese Schotterangelegenheit doch etwas mehr im Auge behalten, sowie seine Untergebenen darauf hinweisen, dass sie mit den Contrahenten etwas strenger vorgehen als bis jetzt. Nun erlaube ich mir, den Referenten zu fragen, aus welchem Fonde dieser Zuschusscredit von 2970 fl. entnommen wird.

Referent: Diese Zuschusscredite werden auf den Reservefond verwiesen; nun ist der Reservefond nach dem letzten Ausweise von den 500.000 fl., welche für denselben präliminiert waren, mit ungefähr 462.000 fl. effectiv belastet. Es ist daher ein effectives Guthaben dieses Fonds von circa 40.000 fl. noch vorhanden.

Der Herr College hat schon früher diesbezüglich mit mir gesprochen und meinte, dass dieser Fond bereits stark überlastet ist. Das ist aber nicht in der Weise der Fall, dass effective Auslagen darauf sind, sondern diejenigen Beschlüsse des Gemeinderathes, welche Auslagen involvieren und durch das Budget nicht gedeckt sind, werden auf den Reservefond verwiesen. Viele von diesen Auslagen kommen aber im Laufe des heurigen Jahres nicht zur Auszahlung und es ist daher anzunehmen, dass wir die wenigen Tage, welche das Jahr noch dauert, mit dem restlichen Betrage auskommen.

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Der frühere Referent, Dr. v. Billing, hat, als ich an ihn die Frage richtete, woher der Zuschusscredit komme, gesagt „aus dem Gebarungsresultate". Das habe ich hingenommen, weil ich geglaubt habe, der Herr Stadtrath werde auch Kenntnis haben, woher die Bedeckung kommt. Der Budget-Referent sagt uns nun „aus dem Reservefond". Nun, hören Sie, wie der Reservefond steht. In der Stadtraths-Sitzung vom 12. December, welche unter dem Vorsitze der Herren Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Dr. Grübl stattfand, wurde der Stand des Reservefondes zur Kenntnis gebracht. Dotiert war der Reservefond pro 1893 mit . . . . . 500.000 fl. — kr.

Die effective Belastung betrug . . . . . 462.804 fl. 34 kr.

Belastung durch die in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen . . . 660.083 „ 82 „

zusammen . . . . . 1,122.888 „ 16 „

daher der Reservefond um . . . . . 622.888 fl. 16 kr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . 9.500 „ — „

eigentlich um . . . . . 632.388 fl. 16 kr.

überschritten ist.

Es vergeht keine Sitzung, wo kein Zuschusscredit verlangt wird, und ich habe mich längst gewundert, dass die 500.000 fl. ausreichen sollen, und sie reichen auch nicht hin. In früheren Jahren war es anders. Damals, als die neuen Bezirke noch nicht einbezogen waren, betrug der Reservefond 200.000, 300.000 und 400.000 fl. und er ist aufgezehrt worden. Aber schon im November ist der Finanz-Referent gekommen und hat ein Referat erstattet, in welchem er sagte, der Credit sei erschöpft und es wird um einen Zuschusscredit von 50.000 fl. ersucht. Diese 50.000 fl. hat sowohl die Finanzsection als auch die Budget-Commission genehmigt. Aber ich staune, dass man heute bei so vielen Auslagen das Auslangen gefunden hat und der Herr Referent soll recht haben. Er meint: hoffentlich wird man noch diese kurze Zeit das Auskommen finden.

Ich bilde mir ein — und ich glaube nicht fehlzugehen —, dass der Reservefond längst überschritten ist. Ich hätte gehofft und erwartet, dass man mit einem diesbezüglichen Referate kommen werde, damit der Gemeinderath für weitere Auslagen die Zustimmung gibt. Bis heute war das noch nicht der Fall. Es irritiert mich, dass früher gesagt wurde, die Auslage wird vom Gebarungsresultate gedeckt und der Finanz-Referent, der gewiß gut informiert ist, sagt, es wird vom Reservefonde gedeckt. Der Reservefond hat keine Bedeckung und ich glaube auch, dass es vom Gebarungsresultate gedeckt wird. Ich hätte ein Referat erwartet, damit der Gemeinderath Einsicht hat, um wie viel der Reservefond überschritten ist, denn ich glaube, er ist überschritten.

Gem.-Rath Djörup: Von Seite des Vertreters des XIX. Bezirkes werden dem Bauamte und den Beamten desselben die schlechten Straßen in die Schuhe geschoben. Der Herr College vergißt, dass gegenwärtig dort die Eisenbahnen gebaut und in Folge dessen die Straßen um so viel mehr in Anspruch genommen werden. Das XIII. Baulos geht durch den XIX. Bezirk und die Zufuhr von Materialien nimmt die Straßen dermaßen in Anspruch, dass man, ich möchte sagen, überrumpelt wird. Man darf das den Beamten nicht in die Schuhe schieben, sonst müsste man mit dem Baue der Verkehrsanlagen aufhören.

In dem Punkte muss ich jedoch dem Herrn Collegen rechtgeben, dass von der Donau Rundschotter in die gebirgigen Bezirkstheile, wo die Straßen nicht horizontal liegen, hinaufgeführt wird, da darf man keinen Rundschotter hinaufführen, da kann kein Fuhrmann auf solchen Straßen fahren; da muss ich ihm leider rechtgeben, den Rundschotter können Sie auf Gehwegen, im Nothfalle in der Brigittenau oder dort unten gebrauchen, aber ich verstehe nicht, wie man bewilligt hat, 300 m³ dort hinaufzuführen. Bezüglich der richtigen Zeit, das ist nur ein Schlagwort, dass man nur im September und nicht im Winter Schotter führen soll. Wir haben jetzt keinen Schnee und keine Kälte. Das ist auch nur ein Schlagwort für die Wählerversammlungen: die Beamten wissen nicht, wann man Schotter führen soll. Im Winter, wie er jetzt ist, kann Schotter geführt werden, und ich möchte empfehlen, dass dies geschieht, weil, wenn das Frühjahr kommt, das Fuhrwerk für die Eisenbahnen &c. soviel zu führen hat, dass es viel mehr kostet, und die Straßen werden im Laufe des Sommers einen solchen Zustand zeigen, dass diese Klage, welche jetzt local ist, uns alle Tage vorgeführt werden wird.

Ich empfehle also den Schlägelschotter statt des Rundschotters, welcher auf Gehwege gehört, und stelle den Antrag, anstatt 600 m³ Schlägel- und 300 m³ Rundschotter, 900 m³ Schlägelschotter ins Präliminare zu nehmen.

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Steiner: Ich weiß nicht, wie der Herr College immer dazu kommt, zu sprechen, wenn es sich um eine Straßenerhaltung handelt. Ich glaube doch, dass die Erhaltung der Straßen mit dem Parteistandpunkt gar nichts zu thun hat. Wenn der Herr College meint, dass das nur ein Schlagwort sei, weil ich bemerkt habe, dass jetzt nicht die Zeit zum schottern ist, so weiß ich nicht, ob er eine telegraphische Verständigung vom Himmel erhalten hat, dass es vier Wochen nicht schneit. Der Herr College wird zugeben, wenn es morgen schneit, ist es mit der Beschotterung zu Ende. Im Winter liegen die Schneehaufen auf der Straße und der Verkehr ist gehemmt.

Wenn der Herr College glaubt, dass wir nur 900 m³ brauchen, kann ich ihm erwidern, dass wir 4000 m³ brauchen. Das habe ich erhoben. Jetzt ist es aber nicht mehr Zeit dafür. Man kann nicht das Schottern beginnen. Jetzt muss nur einfach das Nothwendigste gemacht werden, was zu machen ist.

Wenn der Herr College das Stadtbauamt in Schutz genommen hat, so muss ich ihm doch antworten. Ich plage mich jetzt mit dem Schottern schon zwei Jahre, ich habe Commissionen veranlasst &c. Wer hat den nicht qualitätsmäßigen Schotter, der nur die Hälfte dessen wert ist, was gezahlt wird, übernommen? Die bauamtlichen Organe. Und wenn man zum Magistrat oder zu einem magistratischen Bezirksamt kommt, dann sagt der betreffende Beamte, das geht mich nichts an, das kümmert nur den Techniker. So ist es, verehrter Herr College. Ich weiß nicht, welche Ursache er hat, das Bauamt bei den Schotterlieferungen in Schutz zu nehmen. Vielleicht sprechen wir noch später darüber.

Wenn der Herr College vom schweren Fuhrwerk spricht, so möchte ich sagen, wer participiert denn am schweren Fuhrwerk? Auch durch die Errichtung seines Steinbruches werden die Straßen empfindlich geschädigt.

Meine Herren! Ich kann Ihnen sagen, wir brauchen das nächste Jahr viel Schotter, und zwar circa 140.000 Fuhren Steine zur Erbauung der Verkehrsanlagen. Es wird also eine große Inanspruchnahme der Straßen erfordern.

Aber das gehört, glaube ich, heute nicht hieher, das gehört zur Berathung des Budgets. Das wissen wir, und dort werden wir es sagen. Aber der Schotter ist an Qualität der denkbar schlechteste, der jetzt um das theure Geld bezahlt wird. Das muss ich nochmals betonen.

Gem.-Rath Eigner: Ich habe nur einige Worte gegen den Herrn Gem.-Rath Djörup zu sprechen. Er sagt, die Witterung ist jetzt sehr günstig. Das ist wohl wahr; das kann niemand bestreiten. Ich muss mich aber doch gegen seine Ausführungen wenden. Er erwähnt, man könnte die Schotterhaufen auf den Straßen aufschlichten. Aber wenn ein großer Schneefall kommt, wo wird man den Schnee hingeben, wo werden die Schneepflüge fahren, wie werden die Fuhrleute ausweichen? Die Beschotterung, sagt er, kann auch jetzt geschehen. Aber wie stellt er sich das vor, wenn die Schneepflüge über die beschotterten Straßen fahren sollen? Sie werden nicht vorwärts kommen, sie werden sich so vergreifen, dass sie schließlich entweder zu Grunde gehen oder der Schotter mitgezogen wird, und glaube ich, der Herr Vorredner wird mir nicht absprechen können, dass dies richtig ist. Beschottert muss im Frühjahr oder im Herbst werden, wenn man den Schotter noch

zusammenfahren kann, aber nicht mitten im Winter, wo wir wahrscheinlich bald Schneefall haben werden.

Was den Rundschotter von der Donau betrifft, so muss ich dem Herrn Collegen Steiner vollständig rechtgeben. Dieser Schotter gehört schon deshalb nicht hin, weil dort in nächster Nähe Steinbrüche sind, von wo man den Schotter sofort wegführen kann. Man wird doch nicht Schotter aus dem II. Bezirke von der großen Donau in den XVIII. Bezirke führen! Man kann ihn ja im II. Bezirke brauchen, wo die Straßen alle eben sind, während dort ziemliche Steigungen sind. Sie haben auch in den XVIII. Bezirk Kiesschotter geführt, und zwar in den sogenannten Neu-Gersthofer Beamtencottage, wo eine Steigung von 18 bis 20 cm ist, so dass man auch nicht mehr fahren kann. Es sollte also überhaupt der Straßenreinigungs- und Erhaltungsdienst eine Regelung erfahren, aber leider geschieht nichts. Es wird eben so fortgewirtschaftet oder vielmehr fortgebrodelt, aber etwas ordentliches kommt nicht zustande.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Referent hat das Schlusswort.

Referent: Gegen die Anträge ist eigentlich nur eingewendet worden, dass man keinen Rundschotter verwenden soll. Nun kostet dieser aber 1 fl. 80 kr. per Cubikmeter weniger, also nicht viel mehr, als die Hälfte des anderen. Er ist für den Untergrund sehr gut, und auf ihn kommt dann der Schlägelschotter. Der Vorschlag, dass diese Lieferungen decentralisiert und den Bezirksämtern übertragen werden sollen, ist ein Antrag, der überlegt werden kann und eventuell dem Stadtrathe zuzuweisen wäre. Was endlich die Bedeckung betrifft, so habe ich schon bemerkt, dass das effective Guthaben des Reservefondes noch circa 50.000 fl. beträgt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, nachdem noch Anträge auf Zuschusscredite in Verhandlung stehen, dass der Betrag von 500.000 fl. überschritten werden wird, und dann werde ich zweifelsohne die Ehre haben, vom Gemeinderathe zu diesem Reservefonde noch einen Zuschuss zu erbitten, welcher dann selbstverständlich, nachdem andere Mittel nicht vorhanden sind, auf das Gebarungsresultat verwiesen werden muss. Ich bitte Sie um Annahme meiner Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag des Herrn Referenten bezüglich des Zuschusscredites ist nicht angefochten worden. Herr Gemeinderath Djörup hat jedoch beantragt, es möge anstatt 300 m³ Donaurundschotter um dieselbe Quantität mehr Gebirgsschlägelschotter, d. h. anstatt 600 m³, 900 m³ Gebirgsschlägelschotter angeschafft werden. Ich bringe diese höhere Ziffer zuerst zur Abstimmung; dass nämlich 900 m³ Gebirgsschlägelschotter angeschafft werden, und bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. Nach einer Pause. Abgelehnt.

Nun bringe ich den Referenten-Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Beschaffung von 600 m³ Gebirgsschlägelschotter und von 300 m³ Donaurundschotter zum Gesammtkostenpreise von 2970 fl. über das pro 1893 präliminierte Quantum zur Erhaltung der ungepflasterten Straßen des XIX. Bezirkes, wird zur Rubrik XXII 2 a ein Zuschusscredit in dieser Höhe bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Ad Zahl 4410.

Der Verein der Directoren und Professoren an den gegenwärtigen und ehemaligen städtischen Mittelschulen in Wien hat sich mit einer Eingabe an den Stadtrath gewendet, in welcher die Bitte gestellt wird, der Stadtrath möge die principielle Entscheidung treffen, dass wie bei den Staatsanstalten auch bei den städtischen Mittelschulen sämmtliche vollen Supplenten-Jahre jeder Lehrperson bei Bemessung des Ruhegehaltes angerechnet, beziehungsweise die Reciprocität auch in diesem Punkte seitens der Gemeinde anerkannt werde.

Der Sachverhalt liegt gegenwärtig so: In der Pensions-Vorschrift für die Professoren und Directoren der städtischen Mittelschulen ist in § 4 bestimmt: „Der Gemeinderath behält sich die Entscheidung bevor, ob in berücksichtigungswürdigen Fällen bei Bemessung des Ruhegehaltes oder behufs Versorgung der Witwen und Waisen die in der Eigenschaft als Supplent zurückgelegte Dienstzeit angerechnet werden kann.“ Seither ist nun das Gesetz vom 20. April 1881, R.-G.-B. Nr. 70, erschienen, welches folgende Bestimmung enthält (liest): „Die Dienstzeit, welche ein Lehrindividuum nach erlangter vollständiger Lehrbefähigung an einer vom Staate, oder aber bei dem Bestande der Reciprocität von Gemeinde oder Land erhaltenen öffentlichen Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt in der Eigenschaft als Supplent mit einer der Obliegenheit eines Lehrers gleichkommenden Verwendung bis zu seiner definitiven Anstellung im Staatsdienste zurückgelegt hat, ist für die Pensionsbemessung anzurechnen.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann auch die vorher in derselben Eigenschaft zurückgelegte Dienstzeit, sowie jene, welche vor einer ohne Schuld oder Zuthun des betreffenden Lehrindividuums eingetretene Unterbrechung zurückgelegt wurde, angerechnet werden.“

Der genannte Verein der Mittelschulprofessoren wünscht nun, dass die städtischen Lehrpersonen in dieser Richtung vollständig den an Staatsmittelschulen wirkenden Lehrpersonen gleichgestellt werden. Allerdings wird hiebei auf das Verhältnis der Reciprocität Rücksicht genommen, welche Reciprocität die Gemeinde dem Staate gewährleistet hat, nachdem auch ihr dieselbe gewährleistet worden ist. Dieses Verhältnis der Reciprocität ist aber nur dahin zu verstehen, dass die Gemeinde verpflichtet ist, diejenigen Lehrpersonen, welche früher an einer Staatsanstalt gewirkt haben, wenn sie in den städtischen Dienst eintreten, ebenso zu behandeln, wie ihre eigenen Professoren, beziehungsweise dass die an einer Staatsschule zurückgelegte Dienstzeit so angerechnet werde, als ob sie an einer städtischen Schule zurückgelegt worden wäre. Vice versa gilt das nämliche für Lehrpersonen, welche von der Commune an eine Staatsanstalt übertreten. Aus diesem Reciprocitätsverhältnis heraus kann die Anwendung der von mir verlesenen Bestimmung des Gesetzes vom 20. Juni 1881 in diesem Falle nicht gefolgert werden, aber anderseits sprechen doch Gründe dafür, dass man unsere Lehrpersonen auch in diesem Falle vollkommen gleichstelle den an Staatsmittelschulen wirkenden Lehrpersonen. Es ist das Bestreben der Gemeinde, beim successiven Übergang der communalen Mittelschulen an den Staat, die Gleichheit in jeder Beziehung herzustellen.

Aus diesem Grunde wird nun vom Stadtrathe beantragt, der Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei § 4 der vom Gemeinderathe am 6. December 1872 genehmigten Pensionsvorschrift für die Professoren und Directoren der städtischen Mittelschulen in folgender Weise abzuändern: „Die Dienstzeit, welche ein Lehrindividuum nach erlangter vollständiger Lehrbefähigung an einer von der Gemeinde oder aber, bei dem Bestande der Reciprocität, an einer vom Staate oder Lande er-

haltenen öffentlichen Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt in der Eigenschaft als Supplent (Hilfslehrer) mit einer der Obliegenheit eines Lehrers gleichkommenden Verwendung bis zu seiner definitiven Anstellung im Gemeindedienste zurückgelegt hat, ist für die Pensionsbemessung anzurechnen."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluss: Der § 4 der vom Gemeinderathe am 6. December 1872 genehmigten Pensionsvorschrift für die Professoren und Directoren der städtischen Mittelschulen ist in folgender Weise abzuändern: — Die Dienstzeit, welche ein Lehrindividuum nach erlangter vollständiger Lehrbefähigung an einer von der Gemeinde oder aber, bei dem Bestande der Reciprocität, an einer vom Staate oder Land erhaltenen öffentlichen Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt in der Eigenschaft als Supplent (Hilfslehrer) mit einer der Obliegenheit eines Lehrers gleichkommenden Verwendung bis zu seiner definitiven Anstellung im Gemeindedienste zurückgelegt hat, ist für die Pensionsbemessung anzurechnen.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 6588. Der Convent der Ursulinerinnen in Wien bittet um eine Subvention für die Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Dieser Convent erhält bekanntlich eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt im I. Bezirke von Wien. Mit dieser in Verbindung ist eine Mädchen-Volksschule. Diese wird von einer Anzahl Mädchen — wenn ich nicht irre, von 500 Kindern — besucht, wodurch der Gemeinde eine gewisse Ersparnis zugewendet wird, indem sie eine städtische Volksschule zu errichten nicht bemüssigt ist. Das hat den Gemeinderath auch in den früheren Jahren veranlasst, diesem Convente der Ursulinerinnen eine Subvention zu bewilligen, und es wird Ihnen nunmehr über Antrag des Magistrates und auf Grund des vorliegenden Gesuches der Antrag gestellt, der Gemeinderath möge auch für das Jahr 1893 dem Convente der Ursulinerinnen eine Subvention, wie bisher im Betrage von 500 fl. bewilligen. Der Betrag findet seine Deckung im Budget.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause) — Angenommen.

Beschluss: Dem Convent der Ursulinnerinnen wird eine Subvention von 500 fl. pro 1893 bewilligt.

25. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 4606. Im IX. Bezirke besteht seit dem Jahre 1854 zum bleibenden Andenken an die glückliche Errettung Sr. Majestät des Kaisers vom Tode eine Knabenbeschäftigungs-Anstalt, welche stiftbriefgemäß unter der Aufsicht der Bezirksvorstehung des IX. Bezirkes steht. Der Bezirksvorsteher des IX. Bezirkes Herr Franz Löblich, bittet nun in einer Eingabe um eine Subvention für diese Knabenbeschäftigungsanstalt. Dieselbe wirkt sehr ersprießlich und hat insbesondere im laufenden Jahre in einer stattgehabten Ausstellung von Handfertigkeitsarbeiten sich in ganz hervorragenderweise betheiligt. Die Anstalt hat die letzte Subvention im Jahre 1890 bekommen, und es wird der Antrag gestellt, ihr nunmehr abermals eine Subvention im Betrage von 400 fl. zu bewilligen, welcher Betrag bedeckt erscheint. Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung! — Angenommen.

Beschluss: Dem Vorsteher des IX. Bezirkes wird für die Knabenbeschäftigungs-Anstalt in diesem Bezirke eine Subvention von 400 fl. bewilligt.

26. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 6071. Auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 29. October 1875, welcher durch den Stadtrath-Beschluss vom 29. Juli 1892 auf die Schulen in die einbezogenen Gemeinden ausgedehnt worden ist, ist für Bürgerschulen ein Betrag von 40fl. und für Volksschulen ein Betrag von 25 fl. als jährliches Pauschale für die Instandhaltung der Lehrmittel und Bibliotheken ausgeworfen. Es haben nun die sämmtlichen im Schuljahre 1891/92 abgehaltenen Bürgerschullehrer-Conferenzen das Ansuchen gestellt, den Bürgerschulen ein erhöhtes und ausreichenderes Pauschale für die Beschaffung von Lehrmitteln zuzuwenden und dieses Pauschale nach der Anzahl der Lehrzimmer zu bemessen.

Über diese Anregung hat sich der Bezirksschulrath veranlasst gesehen, in einer Note an die Gemeinde das Ersuchen zu stellen, es möge jedem Leiter einer Bürgerschule für jede Classe, d. i. für jede Classenabtheilung 5 fl. jährlich zur Ergänzung der Lehrmittel und 3 fl. jährlich für Consumptibilien angewiesen werden. Die Buchhaltung hat sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Die von ihr angestellte Berechnung hat allerdings ergeben, dass bei Annahme dieses Vorschlages eine kleine Ersparung von 95 fl. für die Gemeinde eintreten würde, indem das gegenwärtige Pauschale für 72 Bürgerschulen à 40 fl. sich mit 2880 fl. beziffert, während, wenn der Antrag des Bezirksschulrathes angenommen würde, das Pauschale für 557 Bürgerschulclassen mit 5 fl. einen Gesammtbetrag von nur 2785 fl. ausmachen würde. Die Buchhaltung stützt sich nämlich darauf, dass der Gemeinderath bereits einmal im Jahre 1883 ein ähnliches Ansuchen abgelehnt hat und spricht weiter die Befürchtung aus, dass, wenn auch dermalen eine Erhöhung durch diesen Modus nicht platzgreift, späterhin eine solche nicht ausgeschlossen erscheint; andererseits meint sie, dass durch eine solche Dotierung nach Classen das jetzt bestehende Revierement aufgehoben würde. Gegenwärtig ist nämlich dem Ortsschulrath ein gewisses Revierement in der Richtung eingeräumt, dass, wenn er bei einer Schule von den ausgeworfenen 40 fl. etwas in Ersparung bringt, er bei einer anderen Schule dafür mehr ausgeben kann. Der letztere Grund kann nicht als stichhältig anerkannt werden, weil dem leicht abgeholfen werden kann, indem man dieselbe Bestimmung auch für den neuen Modus gelten lässt. Andererseits ist aber zu erwägen, dass die Bemessung dieses Pauschales nach der Anzahl der Classen gewiss der Billigkeit entspricht; wir haben Bürgerschulen mit einer geringeren Anzahl von Classen und solche mit einer ganz enormen; diese Zahl variiert zwischen 5 und 13, wenn es nicht Schulen gibt, die noch mehr Classen haben. Es ist nun vollkommen unrichtig, bei dieser Sachlage das Pauschale für alle Bürgerschulen vollkommen gleich zu bemessen, die eine der anderen gleichzustellen, und es entspricht vielmehr der Billigkeit und Gerechtigkeit, wenn man das Pauschale nach den Classen stipuliert.

Aus diesen Gründen kommt der Stadtrath zu dem Antrage (liest):

„Über die Note des Bezirksschulrathes vom 20. Mai 1893, Z. 4243/92 wird beschlossen:

Das für kleinere Reparaturen und zur Instandhaltung der Lehrmittel an den Bürgerschulen bestimmte Pauschale ist in Hinkunft nach der Classenzahl mit 5 fl. per Classe zu berechnen und den Ortsschulräthen in dem darnach für jeden einzelnen Bezirk

sich ergebenden Betrag anzuweisen. Den Ortsschulräthen wird jedoch nach wie vor innerhalb ihres Schulbezirkes das Revirement hinsichtlich der einzelnen Schulen und Schulclassen gestattet.

Im Übrigen haben die bestehenden Vorschriften in Ansehung dieses Pauschales aufrecht zu bleiben. Auf eine Änderung der Normen bezüglich des Consumptibilien-Pauschales wird nicht eingegangen."

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Das für kleinere Reparaturen und zur Instandhaltung der Lehrmittel an den Bürgerschulen bestimmte Pauschale ist in Hinkunft nach der Classenzahl mit 5 fl. per Classe zu berechnen und den Ortsschulräthen in dem darnach für jeden einzelnen Bezirk sich ergebenden Betrag anzuweisen. Den Ortsschulräthen wird jedoch nach wie vor innerhalb ihres Schulbezirkes das Revirement hinsichtlich der einzelnen Schulen und Schulclassen gestattet.

Im Übrigen haben die bestehenden Vorschriften in Ansehung dieses Pauschales aufrecht zu bleiben. Auf eine Änderung der Normen bezüglich des Consumptibilien-Pauschales wird nicht eingegangen."

27. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre unter Z. 6554 über eine Subvention für die freiwillige Feuerwehr in Heiligenstadt für verschiedene Anschaffungen derselben zu berichten. Bei einer Localcommission des städtischen Feuerwehr-Commandos wurden verschiedene Anschaffungen für dringend nothwendig anerkannt, darunter in erster Linie ein paar Wasserwagen, Schläuche, Sicherheitslaternen in dem Gesammtbetrage von 2824 fl., welcher bis auf die Summe von 100 fl. gedeckt ist. Ich habe Sie nur zu bitten, den Betrag von 100 fl. als Subvention für die Reinigung der Requisiten und der Lokalitäten gütigst zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Heiligenstadt wird zur Bestreitung der Kosten der Reinigung der Requisiten und Depotlocalitäten, sowie zur Begleichung kleinerer Auslagen gegen seinerzeitige Verrechnung eine Subvention von 100 fl. bewilligt.

28. Referent Gem.-Rath Kreindl: Z. 6638. Es handelt sich um die Auswechslung der Pumpe in dem Brunnen des Amtshauses in Währing, welche dringend nothwendig ist. Es sind dort die Pumpen stark abgenützt; es ist ein zweipferdiger Gasmotor, welcher diese Pumpe treibt. Ein Überschlag des Brunnenmeisters Rabl liegt vor, welcher sich verpflichtet, um 489 fl. gegen einjährige Garantie eine zweicylindrige, metallene Pumpe herzustellen. Es wird Ihnen von Seiten des Stadtrathes der Antrag vorgelegt, diesen Credit von 489 fl. gütigst zu bewilligen. (Gem.-Rath Bärtl: Ist Bedeckung da?) Es ist ein Zuschusscredit zu erwirken.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe mir zu diesem Gegenstande nur das Wort erbeten, um das geehrte Präsidium darauf aufmerksam zu machen, dass diese Pumpen in den Vororten rechtzeitig untersucht werden mögen, damit, wenn die Bespritzungsperiode kommen wird, die Pumpen nicht brechen und die betreffenden Contrahenten für die Straßenbespritzung kein Wasser haben. Ich kann diesbezüglich einen Fall anführen, den ich heuer dem Herrn Bürgermeister zur Kenntnis gebracht habe.

Es ist ein Schöpfwerk in der ehemaligen Gemeinde Unter-Döbling. Es ist ein Gasmotor da, der nur eine Pumpe in Betrieb setzt. Es wird also dasselbe Gas verbraucht, aber es ist nicht das nöthige Wasser zur Bespritzung der Straßen da, und der Bürgermeister hat sofort den Auftrag gegeben, dass Erhebungen gepflogen werden. Der betreffende Ingenieur hat mir gegenüber erklärt, dass, wenn die Bespritzungsperiode ihr Ende haben wird, an die Renovierung dieser Pumpe geschritten wird. Bis heute ist nichts geschehen. Ich würde bitten, dass der Herr Vice-Bürgermeister die Sache urgiert, damit die Bespritzung der Straßen stattfinden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann nur mittheilen, dass eine Untersuchung sämmtlicher Pumpwerke im Zuge ist, und ich glaube, gestern war die erste Untersuchung.

Gem.-Rath Eigner: Ich will noch etwas anhängen. (Heiterkeit.) Herr Gem.-Rath Steiner sagt nämlich, man solle die Pumpen untersuchen. Nun, die Pumpen allein haben doch nicht die Kraft, Wasser heraufzupumpen, wenn keines unten ist. Man muss auch die Brunnen untersuchen, ob sie so viel Wasser haben, dass im nächsten Jahre dasselbe zur Bespritzung von Straßen ausreicht, nicht dass es so kommt, wie es heuer in sämmtlichen Vorortebezirken der Fall war. Der XVII. Bezirk z. B. hat vier Brunnen, nur ein Brunnen hat Wasser gehabt, die anderen nicht. Das Frühjahr ist gekommen, kaum hat man zwei Tage gepumpt, war der Brunnen ausgepumpt, es ist kein Wasser zugeflossen; die Brunnen mussten herausgezogen werden, und mit der Reperatur, mit dem Einsetzen, mit der Herstellung und mit der Vertiefung der Brunnen ist der ganze Sommer vergangen und die Straßen konnten nicht in der gehörigen Weise bespritzt werden.

Ich glaube, jetzt wäre die Zeit da, um das zu untersuchen. Es ist nicht viel dabei, einen Brunnen zu untersuchen, man lässt eine Schnur hinunter, mißt das Wasser ab und wartet, ob ein Zufluss da ist oder nicht. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Der Umstand, den der Herr Vorredner erwähnt hat, trifft hier nicht zu. Hier ist Wasser genug. Der Brunnen ist im Amtshause, es ist ein Motor dort und das Wasser wird für die Bespülung der Aborte und Pissoirs verwendet. Im Sommer, wenn Noth an Wasser ist, wird ein Theil des Wassers zum Aufspritzen verwendet.

Ich bitte demnach, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag wurde nicht angefochten, ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluss: Behufs Auswechslung der Pumpen in dem Brunnen des Amtshauses in Währing wird ein Zuschusscredit von 489 fl. 60 kr. zur Rubrik XII 4 d bewilligt.

29. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe weiter zu referieren zur Zahl 7036. Es handelt sich um die Genehmigung der Kostenüberschreitung für die Reconstruction und Adaptierung des Armenhauses im XVIII. Bezirke, Pötzleinsdorf, Hauptstraße Nr. 102. Am 6. Juni hat der Gemeinderath beschlossen, dieses Armenhaus zu adaptieren. Das Armenhaus ist mit einer Umfassungsmauer umgeben und es wurde constatiert, dass diese Umfassungsmauer wenig Untergrund hat. Es ist so weit gekommen, dass ein Pfeiler von unten bis oben ausgewechselt werden musste. Bei der vorgenommenen Adaptierung dieses Hauses hat eine Kosten-

überschreitung in der Höhe von 372 fl. stattgefunden, und ich bitte Sie um Genehmigung eines Zuschusscredites in dieser Höhe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Deckung der Mehrkosten per 372 fl. 22 kr. für die Reconstruction und Adaptierung des Armenhauses im XVIII. Bezirk, Pötzleinsdorf, Hauptstraße Nr. 102, wird ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe bewilligt.

30. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe endlich zu referieren zur Zahl 8447, über das Ansuchen des Kirchenmusik-Vereines in der Pfarre zum heil. Thomas in Nussdorf um eine Subvention. Dieser Verein hat im Vorjahre von Seite des Gemeinderathes eine Subvention von 50 fl. erhalten und erhielt auch von der früheren Gemeinde Nussdorf immer eine Subvention. Dieser Verein bildet die Kinder zur Musik heran und benöthigt auch Mittel zur Anschaffung von Musikalien 2c.

Es wird der Antrag gestellt, dem Vereine für das Jahr 1893 gleich wie im Vorjahre den Betrag von 50 fl. zu bewilligen, und ich bitte Sie um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine der Pfarre zum heiligen Thomas in Nussdorf wird eine Subvention von 50 fl. pro 1893 ohne Anerkennung einer Verpflichtung zu dieser Leistung und mit dem Bemerken bewilligt, dass dieser Betrag mangels einer Bedeckung im Budget pro 1893 im Jahre 1894 zur Auszahlung gelangen soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **22. December 1893.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter** und **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Josef Müller beantragt:

Dem Herrn P. Zimmermann sei die Bewilligung zur Verbauung der Baustelle II, Einl.-Z. 1510, gegen dem zu ertheilen, dass er einen Betrag von 500 fl. erlege, wogegen die Gemeinde seine Verpflichtung zur Erwerbung des Fragmentes der Cat.-Parc. 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, im Ausmaße von circa 24 m² und Abtretung im richtigen Niveau zu Straßenzwecken zu erfüllen übernimmt. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Dr. Vogler beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Director der n.-ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf Herrn Friedrich Entlicher. (Angenommen.)

3. Derselbe beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an den pensionierten Schuldirector Herrn Anton Fetzmann. (Angenommen.)

4. Derselbe beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an den pensionierten Oberlehrer Johann Geritzer. (Angenommen.)

5. Gem.-Rath Dr. Huber referiert über ein Servitut-Löschungs-Ansuchen des Herrn Karl Hofmeier und stellt folgende Anträge:

a) Für die Löschung der Servitut zugunsten des Bürgerspitalfondshauses Nr. 4, Neuer Markt, vom 1. November 1897 ist von dem Servitutsverpflichteten Karl Hofmeier der Betrag von 24.000 fl. zu bezahlen; falls jedoch letzterer wegen früherer Vermauerung der Fenster ein Übereinkommen mit dem derzeitigen Pächter Johann Schadn trifft, werden bis 1. November 1897 dem Johann Schadn die Zinsen des Capitales per 24.000 fl. überlassen;

b) die Löschung der Servitut erfolgt erst beim wirklichen Umbau des Hauses Nr. 22 Kärnthnerstraße, Nr. 2 Neuer Markt, auf Kosten des Gesuchstellers, welcher auch die mit der Ausfertigung der Löschungserklärung verbundenen Stempel und Gebüren zu tragen hat;

c) die Vermauerung der Fenster, sowie die durch diese Vermauerung bedingten Herstellungen im innern von Nr. 4 Neuer Markt, haben auf Kosten des Gesuchstellers zu erfolgen;

d) in die Löschung der Servitut wegen des Canales kann nicht gewilligt werden, weil selbe zugunsten des Hauses Nr. 2 Neuer Markt lautet. (Angenommen.)

6. Derselbe beantragt die Gewährung des Fortbezuges der Gnadengabe von jährlich 120 fl., und zwar vom 28. October 1893 auf drei Jahre — für die Tochter Marie der Registratorswitwe Marie Krautil. (Angenommen.)

7. Derselbe beantragt:

Es sei dem pensionierten Schuldiener Michael Kraus die unmittelbar vor seiner Beeidigung in provisorischer Eigenschaft im Dienste der Gemeinde zugebrachte Zeit gnadenweise anzurechnen, wornach sich dessen Pension vom 1. November 1893 an auf jährlich 494 fl. und vom 1. Februar 1894 an auf jährlich 584 fl. erhöhen würde. (Angenommen.)

8. Gem.-Rath Kreindl beantragt die Gewährung des Fortbezuges der Gnadengabe von jährlich 50 fl., und zwar vom 16. November 1893 auf ein Jahr für die Tochter Albertine der Kanzlei-Officials-Witwe Anna Lutz. (Angenommen.)

9. Gem.-Rath Noske beantragt:

Es sei dem Karl Snasel für die Hausbesorgung im städtischen Amtshause, XIII. Bezirk, Neugasse 12, sowie für die Reinigung und Beheizung der sämmtlichen Amtslocalitäten daselbst inclusive Reinigung der Kanzleiwäsche unter gleichzeitiger Einstellung seiner bisherigen Bezüge vom 1. October 1893 an, und zwar in der Zeit vom 1. April bis Ende September ein Lohn von monatlich 40 fl. und in der Zeit vom 1. October bis Ende März ein Lohn von monatlich 50 fl. zu erfolgen. (Angenommen.)

10. Derselbe beantragt, dem Exerciermeister Gustav Rörner wäre die in seiner Eigenschaft als Requisitenmeister zurückgelegte Dienstzeit in die Dienstzeit als Exerciermeister einzurechnen. (Angenommen.)

11. Gem.-Rath Schlechter beantragt:

Dem Personale des Pottschacher Schöpfwerkes, mit Ausnahme des Maschinenmeisters Bucher, sei statt der bisherigen Remuneration und unter Aufhebung jedes künftigen Anspruches hierauf vom 1. Jänner 1894 angefangen erhöhte Löhnungen, und zwar:

dem Maschinenwärter Jaitner von . . . . 60 fl.
dem 1. Heizer Schuster von . . . . . 54 fl.
und dem 2. Heizer Gauser von . . . . . 45 fl.
per Monat zu bewilligen und die diesfällige, mit Einrechnung der bisher üblichen Remunerationen mit dem Betrage von 252 fl. bezifferte Mehrauslage im Präliminare pro 1894 auf der Rubrik XXVI 1 d „Effective Betriebsauslagen für das Pottschacher Schöpfwerk" einzustellen. (Angenommen.)

12. Derselbe beantragt:

Es sei den Wasserleitungs-Aufsehern in Pettenbach bei Payerbach, in Pottschach, Weikersdorf am Steinfeld, Leobersdorf und Gumpoldskirchen als Entschädigung wegen Mangels einer Naturalwohnung vom 1. Jänner 1894 an ein monatlicher Beitrag von acht Gulden zu bewilligen und den diesfälligen Gesammt-Jahresbetrag von 480 fl. im Präliminare pro 1894 auf der Rubrik XXVI 1 a „Bezüge des Betriebspersonales der Hochquellen-Wasserleitung" einzustellen. (Angenommen.)

13. Derselbe beantragt die Gewährung einer Remuneration von 50 fl. für Johann Weiß, Gemeindebeamten in Schwarzau, aus Anlass des Wasserleitungsbaues. (Angenommen.)

14. Gem.-Rath Dr. Vogler beantragt die Erhöhung der Erziehungsbeiträge auf je 100 fl. für die zwei Kinder der Emilie Deinhart, Lehrerswitwe. (Angenommen.)

15. Derselbe beantragt, der Aushilfsbeamtens-Witwe Maria Duimowic eine einmalige Unterstützung von 100 fl. gnadenweise zu gewähren. (Angenommen.)

16. Gem.-Rath Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Herrn Dr. Anton Wojcikowski, Priester an der Kirche in Unter-St. Veit, und beantragt:

Erhöhung der Jahresremuneration von 300 fl. auf 500 fl. vom 1. Jänner 1894 gegen dem, dass

1. die Beheizung der Naturalwohnung des Bittstellers künftighin nicht mehr für Rechnung der Gemeinde erfolgt;

2. mit dieser Erhöhung keine Verpflichtung der Gemeinde anerkannt, und

3. puncto Erhöhung eine einjährige Kündigung vorbehalten wird. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **15. December 1893.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix,
1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter,

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Noske,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Kreindl, Schneiderhan,
Dr. Lederer, Dr. Stenzl,
Dr. Lueger, Baugoin,
Matthies, Dr. Vogler,
Matzenauer, Witzelsberger,
Meißl, Wurm.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Kranl. St.-R. Dr. Huber.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Bürgermeister Dr. Prix eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl entschuldigt sein Späterkommen; ebenso St.-R. Ritt. v. Neumann wegen Theilnahme an einer Kirchenbauvereins-Sitzung. (Zur Kenntnis.)

St.-R. v. Götz überreicht eine Petition der Bewohner von Unter-St. Veit wegen Bestellung des Dr. Karl Jantsch zum Armenarzte für den dortigen Bezirkstheil des XIII. Bezirkes.

(An den Magistrat.)

(8862.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Beleuchtung der Damm- und Wolfganggasse im V. Bezirke und beantragt, die Aufstellung von acht Petroleumlampen in der Wolfgang- und Dammgasse im V. Bezirke an den im vorgelegten Situationsplane mit 1 bis 8 bezeichneten, grün lasierten Punkten zu bewilligen, die hiedurch erwachsenden Errichtungskosten per 200 fl., sowie die jährlichen Unterhaltungskosten per 280 fl., welche budgetmäßig bedeckt sind, zu genehmigen, und bezüglich der drei auf Südbahngrund zu stehen kommenden Laternen die von der Bahndirection laut Zuschrift vom 20. November 1893, Nr. 8658, gewünschte Erklärung abzugeben.

(Angenommen.)

(8930.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen von Karl Krumhaars Erben um Baubewilligung III., Seidlgasse 23, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(8328.) **Derselbe** referiert über den Ankauf eines Theiles der dem Stifte Klosterneuburg gehörigen Grundparcelle Nr. 619 in Hietzing zur Erweiterung des Friedhofes und beantragt:

Es sei der Ankauf eines Theiles dieser Parcelle im Flächenausmaße von beiläufig 1 Joch 1000 □^{0} zum Preise von 15 fl. per Quadratmeter unter den in der Note der Stiftskanzlei vom 29. August d. J., Z. 555, enthaltenen Bedingungen zur Erweiterung des Hietzinger Friedhofes zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8927.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert in Betreff des Statthalterei-Erlasses vom 4. December 1893, Z. 85085, in Angelegenheit eines Gesetzentwurfes wegen Einhebung von Canaleinmündungs-Gebüren hinsichtlich des von der Commission für Verkehrsanlagen auszuführenden Sammelcanales.

Referent beantragt, der Stadtrath gibt folgende Äußerung ab:

Der Entwurf über obigen Gesetzentwurf möge in nachstehender Form zur Vorlage gebracht werden:

Gesetz vom . . . . . .

betreffend die Pflicht zur Hauscanalherstellung und Einmündung in die auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien auszuführenden, beziehungsweise ausgeführten Sammelcanäle und die Einhebung von Canaleinmündungs-Gebüren hinsichtlich dieser Sammelcanäle.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogthums Österreich u. d. Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Die auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien auszuführenden, beziehungsweise ausgeführten Sammelcanäle (zu welchen auch die etwa auf Rechnung der Commission zur Ausführung gelangenden, für Einmündungszwecke bestimmten Parallelcanäle gehören) sind hinsichtlich der Verpflichtung der Hauseigenthümer zur Herstellung des Hauscanales und der Verbindung desselben mit dem Hauptcanale

nach Maßgabe der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G. u. V.-Bl. Nr. 35, sowie hinsichtlich der Einhebung von Canaleinmündungs-Gebüren nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G. u. V.-Bl. Nr. 9, den städtischen Unrathscanälen gleichzuhalten.

Die Einhebung der Canaleinmündungs-Gebür hat auch dann zu erfolgen, wenn der Staat, das Land Niederösterreich oder die Gemeinde Wien Eigenthümer der Realität ist, für welche die Verpflichtung zur Einmündung eines Hauscanales oder mehrerer Hauscanäle in den Sammelcanal eintritt.

Sollte die Fortsetzung eines Sammelcanales außerhalb des Gemeindegebietes von Wien stattfinden, oder die Einmündung eines außerhalb des Gemeindegebietes von Wien bestehenden oder zu erbauenden Straßen- oder Hauscanales in einen auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen hergestellten oder herzustellenden Sammelcanal beabsichtigt werden, so bleibt die Regelung der Benützung und Beitragspflicht der Landesgesetzgebung vorbehalten, sofern nicht zwischen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien und der betreffenden Gemeinde oder den sonstigen Interessenten ein anderweitiges Übereinkommen getroffen wird.

Dieses Gesetz wirkt hinsichtlich der Bestimmungen über die Einmündungs-Gebür für jene Hauscanäle, welche bereits vor dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes mit einem auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen hergestellten Sammelcanale in Verbindung gebracht wurden, zurück; im übrigen tritt dieses Gesetz mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Streichung der Absätze 2 und 3 des vorliegenden Entwurfes.

Referenten-Antrag, Absatz 1, angenommen.

Bezüglich des Absatzes 2 erklärt sich der Referent mit dem Antrage Dr. Lueger einverstanden.

Es wird sohin dieser Absatz abgelehnt.

Ebenso wird Absatz 3 des Referenten-Antrages abgelehnt.

Bei Absatz 4 des Referenten-Antrages beantragt St.-R. Dr. Lueger, hinzuzufügen, dass etwaige Privatrechte geschont werden sollen.

Dieser Antrag wird vor der Abstimmung zurückgezogen.

Absatz 4 des Referenten-Antrages angenommen.

(8987.) **St.-R. Boschan** referiert über die Betheilung der Bürgerpfründner im Bürger- und allgemeinen Versorgungshause am Weihnachtsabende mit Geldbeträgen und beantragt, es sei auch heuer wieder am heil. Abende, d. i. am 24. December, allen Bürgerpfründnern im allgemeinen und im Bürgerversorgungshause ein Betrag von je 25 kr. auszubezahlen, und es seien hiezu zunächst die verfügbaren Stiftungsinteressen per 63 fl. 52 kr. zu verwenden; der fehlende Rest per 64 fl. 98 kr. sei auf den Bürgerspitalsfond zu verweisen, bei welchem auf Rubrik X 7 „Besondere Betheilung der Pfründner mit Geld" hiefür Deckung vorhanden ist.

Diese Betheilung soll bis auf Widerruf alle Jahre am 24. December vorgenommen werden. (Angenommen.)

(9011.) **St.-R. Schlechter** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung beim Raimund-Theater, sowie den eben darauf zielenden Antrag des St.-R. Schlechter, und beantragt, in theilweiser Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 12. December 1893, Z. 8683, das nunmehr vom Magistrate vorgelegte Project mit der Abänderung zu genehmigen, dass der dreiflammige Suggbrenner IV statt an die Ecke der Kurzgasse, an die Ecke der Grasgasse zu setzen ist und an ersterer Stelle, nämlich an der Ecke der Kurzgasse, eine einfache ganznächtige Flamme anzubringen ist. (Angenommen.)

(1923 ex 1891, 5615, 8877, 8932 ex 1893.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Entwurf des Statutes und der Geschäftsordnung für die Bezirksvorsteher und Bezirksausschüsse der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nach der vom Stadtrathe beschlossenen und von der ad hoc eingesetzten gemeinderäthlichen Commission revidierten Fassung, ferner über den darauf bezüglichen Antrag des Gem.-Rathes Buschan und die diesfällige Interpellation des Gem.-Rathes Sebast. Grünbeck, sowie über die Eingabe des Vorstehers des XV. Bezirkes in Betreff der Überweisung der Bewilligung von Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an den Bezirksausschuss.

Es wird in die General-Debatte eingegangen.

St.-R. Noske beantragt, es möge eine Conferenz der sämmtlichen Bezirksvorsteher aller neunzehn Bezirke einberufen werden und in dieser Conferenz solle nach vorhergegangener Hinausgabe des vorliegenden Entwurfes eine Besprechung in der Richtung gepflogen werden, wie sich die Vorsteher die Revision des Statutes vorstellen. Erst wenn eine diesbezügliche Äußerung vorliegt, solle in eine weitere Berathung eingegangen werden.

St.-R. Schlechter beantragt, die Vorlage den Bezirksausschüssen zuzuweisen, dieselben hätten in collegialer Berathung darüber Beschluss zu fassen; erst dann solle die Conferenz der Bezirksvorsteher stattfinden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Bezirksausschüssen zur Erstattung ihrer Äußerung eine Frist von zwei Monaten zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt folgende Formulierung der Anträge Noske, Schlechter und Dr. Lueger an: Der vorliegende Entwurf sei den Bezirksvorstehern mit der Weisung hinauszugeben, hierüber das collegiale Gutachten der Bezirksausschüsse einzuholen, dieses Gutachten längstens bis 1. März 1894 vorzulegen und den Vorstehern gleichzeitig mitzutheilen, dass in der zweiten Hälfte des Monates März 1894 eine Conferenz der Vorsteher behufs Besprechung des vorliegenden Entwurfes stattfinden wird.

Formulierung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter angenommen.

(8995.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen des Magistrats-Secretärs Adolf Höhenrieder um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und beantragt, den Genannten auf Grund des § 119, Punkt 2, der Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben gemäß §§ 5 und 23 der Pensionsvorschrift und § 9 der Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten (Beschluss des Gem.-Rathes vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892) vom ersten Tage des der Versetzung in den Ruhestand nächstfolgenden Monates unter gnadenweiser Anrechnung der von ihm im Staatsdienste zugebrachten Dienstzeit von 1 Jahr, 1 Monat, 9 Tagen, 87·5 Percent seines letzten Activitätsgehaltes, d. i. 2100 fl. und vom 1. Mai 1894 an die Hälfte seines zuletzt bezogenen Jahresquartiergeldes, d. i. 300 fl. ö. W., zusammen daher den Betrag von 2400 fl. ö. W. als jährlichen Ruhegenuss anzuweisen.

(Angenommen; bezüglich der gnadenweisen Dienstzeitanrechnung an den Gemeinderath.)

(9013.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über den Verkauf von Bäumen und Sträuchern auf der Area des zu erbauenden Wasserleitungs-Hoch-Reservoires bei der sogenannten amerikanischen Windmühle in Breitensee, Steinbruchstraße Nr. 9, XIII. Bezirk, und beantragt, den Verkauf der im Magistratsberichte verzeichneten Bäume und Sträucher um die angesetzten Preise aus freier Hand durch den Gartengrundpächter Leopold Klein, Steinbruchstraße Nr. 9 in Breitensee, welcher vertrauenswürdig erscheint, bewilligen und zugleich mit

Rücksicht auf die Geringfügigkeit den Magistrat ermächtigen zu wollen, im Falle entsprechende Anbote auf die stärkeren nicht bewerteten Bäume oder Pauschalofferte auf die gesammten Pflanzen gestellt werden, mit einem Verkaufe auch unter den angesetzten Preisen vorgehen zu können.

Referenten-Antrag angenommen.

(8867.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Therese Gaul, Witwe nach dem Aufseher im Versorgungshause in Wien, Michael Gaul, um Anweisung der Pension und beantragt, der Genannten die normalmäßige Pension von 260 fl. jährlich, sowie die Erziehungsbeiträge für die Kinder, und zwar:

Für Karl	Gaul	mit jährlich	51 fl.	22 kr.
„ Franz	„	„ „	39 fl.	39 kr.
„ Theresia	„	„ „	39 fl.	39 kr.
zusammen daher mit			130 fl.	— kr.

anzuweisen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(8722.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung einer Gnadengabe für die Wegmeisterswitwe Anna Müller und beantragt, der Genannten eine jährliche Gnadengabe von 120 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer anderweitigen Versorgung, und für deren Kinder Franz und Alexander eine jährliche Gnadengabe von je 25 fl. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung, vom Tage der Einstellung des Activitätsgehaltes des verstorbenen Johann Müller zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8778, 8857 und 9009.) **Derselbe** referiert über weitere Verzeichnisse von Subventionen für die Weihnachtsbetheilung armer Kinder pro 1893 und beantragt:

1. Zu bewilligen:

a) Für den Vorsteher des XIV. Bezirkes . . . . . 1000 fl.
(Angenommen.)

b) Für den Ortsschulrath des XVII. Bezirkes . . . . . 500 fl.
(Angenommen.)

c) Für den Verein „Nächstenliebe" im XVIII. Bezirke . . 50 fl.
(Angenommen.)

d) Für die Volksschule in Weinhaus, XVIII. Bezirk . . 120 fl.
(Angenommen.)

e) Für den Kaiser Franz Josef-Kindergarten im XIX. Bezirke . 50 fl.
(Angenommen.)

f) Für den Obmann des Armenrathes im VIII. Bezirke . 200 fl.
(Angenommen.)

2. Abzulehnen die Ansuchen:

a) Des humanitären Geselligkeits-Club „Meidlinger Holzknechte".
St.-R. Schlechter beantragt diesfalls eine Subvention von 50 fl.
Antrag Schlechter abgelehnt.
Referenten-Antrag angenommen.

b) Des humanitären geselligen Vereines „Gemüthliche Spatzen" im im VI. Bezirke.
St.-R. Schlechter beantragt diesfalls eine Subvention von 50 fl.
Antrag Schlechter abgelehnt.
Referenten-Antrag angenommen.

3. Zu bewilligen:

a) Für den Ortsschulrath des XVI. Bezirkes . . . . . 1000 fl.
(Angenommen.)

b) Für den Frauenwohlthätigkeits-Verein für Wien und Umgebung in Ottakring, XVI. Bezirk . . . . . 30 fl.
(Angenommen.)

c) Für den Vorsteher des XVII. Bezirkes für das Dr. Schmid-Elterlein'sche Kinderheim . . . . . 200 fl.
(Angenommen.)

d) Für den Verein „Weihnachtsbaum" im V. Bezirke . . 100 fl.

St.-R. Dr. Vogler beantragt für heuer eine Subvention von 50 fl. für diesen Verein.

Referenten-Antrag abgelehnt; Antrag Dr. Vogler angenommen.

Referent beantragt schließlich, es sei, nachdem die Gesammtauslage von 4200 fl. nur mit dem Theilbetrage von 50 fl. bedeckt ist, zur Rubrik XXXVIII 1 b ein Zuschusscredit von 4150 fl. beim Gemeinderathe zu erwirken. Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8928.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Recurs des Albert Schumann gegen die Magistrats-Entscheidung vom 11. December 1893, Z. 196212, betreffend die Heizanlage für den Circus Schumann und beantragt die Abweisung des Recurses aus den in der citierten Magistrats-Entscheidung angeführten Gründen.

St.-R. Müller beantragt, dem Recurse unter nachstehenden Bedingungen stattzugeben:

1. Die Umfassung ist gemauert auszuführen;
2. die Eindeckung der Hütte hat mit Wellenblech zu erfolgen;
3. es sind doppelte Funkenfänger mit Körben anzubringen;
4. die Heizung hat ausschließlich mit Coaks zu erfolgen;
5. Thüren und Thürstöcke sind von innen mit Blech zu beschlagen;
6. die Ausführung der ganzen Heizanlage hat durch eine dem Bauamte bekanntzugebende Firma zu erfolgen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Ablehnung des Punktes 6 des Antrages Müller.

Die im Antrage Müller enthaltenen Bedingungen, und zwar Punkt 1 bis 5 werden angenommen; Punkt 6 desselben wird abgelehnt (7 gegen 5 Stimmen).

Der Antrag Müller auf Stattgebung des Recurses wird mit dem Beisatze angenommen, dass außer den erwähnten Bedingungen auch alle sonstigen in den bestehenden Gesetzen begründeten Vorschriften zu beobachten sind.

(8810.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Albert Schumann puncto consenswidriger Aufstellung einer Heizanlage im Circusgebäude und beantragt die Recursabweisung. (Angenommen.)

(8781.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Albert Schumann um Consens zu baulichen Herstungen bei dem Circus Schumann, VI. Bezirk, Wallgasse, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Entrichtung des von den Vertretern der Gemeinde bei der Localcommission in Vorschlag gebrachten Pachtzinses von 5 fl. für die Zeit bis 1. Jänner 1894 zu bestätigen. (Angenommen.)

(8496.) **St.-R. Matzenauer** referiert über den Bericht des Forstamtes Spitz puncto Verkauf von Brennholz von dem Lagerplatze an der Donau in Schwallenbach und beantragt, das Forstamt Spitz zu ermächtigen, das gesammte aufgearbeitete, bisher unverkaufte, auf dem Lagerplatze an der Donau in Schwallenbach aufgenommene Brennholz um

3 fl. 85 kr. per Cubikmeter Scheiter,
2 fl. 85 kr. „ „ Ausschuss, und
2 fl. 20 kr. „ „ Prügel und Stöcke

zu verkaufen. (Angenommen.)

(8579.) **Derselbe** referiert über die Holzfällungsverträge für die Bürgerspitalfondswälder im Wienerwalde und im Prater pro 1893/94 und beantragt:

1. Die Fällungspräliminarien pro 1893/94, und zwar:

a) für den Wurzbacher, Nothwasser und St. Marxer Wald mit 496 Festmeter,

b) für den Schuhbrecherwald mit . . . . . 187 „

c) für den Kalksburgerwald mit . . . . . 548 „

d) für die Bürgerspitalfonds-Au im Prater mit . 40 m³

werden genehmigt.

2. Die Hauerlöhne werden in der Höhe, wie selbe für die angrenzenden ärarischen Forste festgesetzt sind, und zwar wie im Vorjahre mit

44 kr. per 1 m³ Scheiter,

42 kr. per 1 m³ Ausschuss,

40 kr. per 1 m³ Stöcke und Prügel,

4 kr. für eine Gehagstange,

3 kr. und 1½ kr. für eine Latte oder eine Baumstange,

40 kr. für 1 Festmeter Stammholz

genehmigt.

3. Die Zieherlöhne werden mit 10 bis 20 kr. per 1 m³ festgesetzt.

4. Die vom Forstverwalter Fünkh und dem Kanzlisten des k. k. Prater-Inspectorates beantragten Preise für das im Kalksburgerwalde, beziehungsweise in der Bürgerspitalfonds-Au im Prater, zu erzeugende Holz werden genehmigt und erfolgt die Genehmigung der Preise für die übrigen Wälder nach vollzogener Fällung.

5. Für die Anlage und Erhaltung von Waldwegen im Wurzbacherwalde wird ein Betrag von 40 fl., ferner für Culturen, Wegreparaturen und Aufstellung von Wachmännern zur Verhütung von Waldbränden im Schuhbrecherwalde wird ein Betrag von 30 fl. ö. W. bewilligt. (Angenommen.)

(7580.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung von Wiesen im Bürgerspitals-Kalksburgerwalde und beantragt, die Wiesen im Bürgerspitals-Kalksburgerwalde werden, und zwar die Cat.-Parc. Nr. 431 und 434/2 per 7 Joch 1162 □° um den Jahrespachtschilling von 156 fl. und die Cat.-Parc. Nr. 428/2 und 429 per 1 Joch 373 □° um den Jahrespachtschilling von 25 fl. unter den für die Wiener Bürgerspitalsgründe bestehenden Pachtbedingungen an J. Grob und Josef Bauer in Breitenfurt auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. vom 1. November 1893 bis 1. November 1899, gemeinsam verpachtet.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, diese Wiesen nur auf drei Jahre zu verpachten und den Magistrat anzuweisen, inzwischen zu erwägen, beziehungsweise Vorschläge zu erstatten, ob nicht durch Theilung eine bessere Verpachtung zu erzielen wäre.

Dieser Antrag, welchem sich Referent accommodiert, wird angenommen.

(8505.) **Derselbe** referiert über die Einstellung der Einhebung einer Gebür für das Verführen des aus dem Schwechater Wildbache gewonnenen Eises zur Erhaltung der Wege in Kaiser-Ebersdorf.

(Das Referat wird zurückgezogen.)

Antrag des St.-R. Schneiderhan: Es sei den Leitern der magistratischen Bezirksämter eine bare, nicht verrechenbare Functionszulage von jährlich 300 fl. zu bewilligen. (An den Magistrat.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1894.)

Der Wiener Magistrat hat unterm 15. November 1893, M.-Z. 182776, Folgendes kundgemacht:

Zur Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1894 wird der Termin vom 15. December 1893 bis 15. Jänner 1894 festgesetzt.

Demgemäß werden die Besitzer von Hunden eingeladen, den Steuerbetrag, welcher jährlich mit vier Gulden für jeden Hund gesetzlich bestimmt ist, innerhalb des Termines einzuzahlen.

Diese Einzahlung kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, und zwar im I., VIII. und IX. Bezirke in der städtischen Hauptcassa im Rathhause, in den übrigen Bezirken aber in der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des Bezirksamtes in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags geleistet werden, worüber die Quittung mit der Marke sogleich ausgefolgt werden wird. Nach Ablauf des bezeichneten Termines ist der Wasenmeister beauftragt, jeden auf den Straßen und Plätzen ohne eine für das Jahr 1894 giltige Marke vorfindigen Hund einzufangen.

Um ein genaues Verzeichnis der in Wien befindlichen Hunde für das Jahr 1894 zu erlangen, werden wie im Vorjahre an die Herren Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter Conscriptionsbögen mit dem Ersuchen zugestellt werden, für die entsprechende Ausfüllung der darin bezeichneten Rubriken zu sorgen und die ausgefüllten Bögen binnen acht Tagen zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Damit sich niemand mit der Unkenntnis der Bestimmungen für die Einhebung der Hundesteuer entschuldigen könne, werden dieselben im nachstehenden wiederholt zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auszug aus den Bestimmungen für die Einhebung der Hundesteuer in Wien:

Wer in Wien einen oder mehrere Hunde hält, hat dafür eine Steuer an die städtische Casse zu entrichten. Diese Steuer beträgt jährlich vier Gulden für jeden Hund und ist für jedes Solarjahr im vorhinein, und zwar im I., VIII. und IX. Bezirke bei der städtischen Hauptcassa im Rathhause, in den übrigen Bezirken in der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des Bezirksamtes zu bezahlen.

Wer erst im Laufe des Jahres in den Besitz eines Hundes gelangt, hat für denselben den ganzjährigen Steuerbetrag des laufenden Jahres zu entrichten.

Bei jungen Hunden tritt die Steuerschuldigkeit mit dem Tage ein, von welchem an die Hunde nicht mehr gesäugt werden.

Über die bezahlte Steuer wird eine ämtliche Quittung ausgefertigt und eine Marke hinausgegeben, worauf die Nummer des Steuerregisters und die Jahreszahl eingeschlagen ist.

Die Marke ist an dem Halsbande des Hundes zu befestigen.

Im Falle der Übertragung des Besitzes eines Hundes an eine andere Person kann die Steuerquittung sammt Marke mit übertragen werden.

Wer einen Hund bei der Conscription, später aber binnen 3 Tagen, vom Tage an gerechnet, an welchem er in den Besitz eines der Besteuerung nicht bereits unterzogenen Hundes gelangt, oder von welchem an die Steuerschuldigkeit bei jungen Hunden eintritt, nicht anmeldet, hat die dreifache Gebür zu entrichten.

Der Wasenmeister ist angewiesen, die auf den Straßen und Plätzen ohne Steuermarke umherirrenden Hunde einzufangen und zu vertilgen.

Zur Erlangung eines genauen Verzeichnisses der Hunde ist jeder Hauseigenthümer oder dessen Stellvertreter verpflichtet, das ihnen zu diesem Behufe von Seite des Magistrates zugestellte Formular genau auszufüllen, von sämmtlichen Parteien des Hauses unterfertigen zu lassen und binnen 8 Tagen, vom Tage der Zustellung gerechnet, mit der eigenen Fertigung versehen zur Abholung durch die städtischen Diener bereitzuhalten.

Fremde, welche Hunde besitzen, unterliegen dieser Vorschrift wie die Einheimischen.

Übrigens ist es den Besitzern von Einkehrgasthöfen gestattet, eine Anzahl von Marken zu lösen und Fremden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Durch die städtischen Sanitätsaufseher werden periodische Revisionen vorgenommen, wobei sich die Parteien mit den Quittungen über die bezahlte Hundesteuer auszuweisen haben.

Zufolge Kundmachung der k. k. Polizeidirection Wien vom 25. April 1889, wurde auf Grund des § 35, Alinea 8, des Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, für den ganzen Umfang des Wiener Polizeirayons Nachstehendes angeordnet:

1. Alle Hunde müssen, sobald sie den Verschluss der Wohnung verlassen, bei Vermeidung der im § 45 des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, angedrohten Strafen, mit einem zweckentsprechenden sicheren Maulkorbe versehen sein oder an der Leine geführt werden.

2. Der Wasenmeister ist angewiesen, alle auf der Straße getroffenen Hunde, wenn sie nicht entweder mit dem sicheren Maulkorbe versehen sind, oder an der Leine geführt werden, auch wenn sie die ortsübliche Hundemarke tragen, einzufangen und ausnahmslos zu vertilgen. Hunde, welche den Maulkorb zwar am Halse angehängt, aber vom Kopfe herabgestreift tragen, werden wie die maulkorblosen behandelt.

3. Das bestehende Verbot des Mitnehmens der Hunde in öffentliche Locale, namentlich in Gast- und Kaffeehäuser, in öffentliche Gärten oder Belustigungsorte, ferner in Stellwägen und Tramway-Waggons wird mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, dass Hundebesitzer, welche die vorstehende Anordnung übertreten, sowie Besitzer öffentlicher Locale und Conducteure öffentlicher Fuhrwerke, welche die Mitnahme von Hunden in ihre Locale beziehungsweise Fuhrwerke dulden, der Bestrafung nach § 45 des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, unterliegen.

4. Im Grunde des § 35, Alinea 1, des Thierseuchengesetzes, ist jedermann verpflichtet, ein ihm gehöriges oder anvertrautes Thier, an welchem Kennzeichen der ausgebrochenen Wuth oder auch nur solche wahrzunehmen sind, welche den Wuthausbruch besorgen lassen, sofort durch Tödtung oder Absonderung ungefährlich zu machen und gleichzeitig sowohl einem approbierten Thierarzte als auch dem betreffenden k. k. Polizei-Commissariate die Anzeige zu erstatten.

* * *

(Auftreten der Reblaus.) In der Gemeinde Groß-Engersdorf im politischen Bezirke Korneuburg wurde das Auftreten der Reblaus (Phyloxera vastatrix) constatiert. Infolge dessen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei unterm 23. November 1893 (M.-Z. 189363), in Gemässheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde hiemit strengstens verboten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 17. bis 23. December 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	201.049 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 135.158; aus Ober-Österreich — 3567; aus Mähren — 15.961; aus Böhmen — 92; aus Galizien — 36.158; aus Ungarn — 6022; aus der Bukowina — 4091; aus Croatien — —; aus Steiermark — — Kg.)
Kalbfleisch	16.784 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 14.189; aus Ober-Österreich — 23; aus Mähren — —; aus Galizien — 11.490; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 1082 Kg.)
Schaffleisch	12.016 „	(Davon aus Nieder-Österreich 1546; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 7822; aus Ungarn — 371; aus der Bukowina — 2277; aus Mähren — — Kg.)
Schweinfleisch	56.678 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 44.056; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 350; aus Mähren — 1686; aus Galizien — 8137; aus Ungarn — 2122; aus der Bukowina — —; aus Croatien — 167; aus Steiermark — 160 Kg.)
Kälber	1614 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 155; aus Ober-Österreich — 41; aus Mähren — 48; aus Böhmen — —; aus Galizien — 1193; aus Ungarn — 30; aus der Bukowina — 147; aus Salzburg — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	191 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 176; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 15; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)
Schweine	2409 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 277; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 17; aus Galizien — 2074; aus Ungarn — 33; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Siebenbürgen — 8 St.)
Lämmer	17 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 13; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 4; aus Ungarn — —; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	14.075 Kg.	Kälber	45 Stück
Kalbfleisch	28 „	Schafe	25 „
Schaffleisch	16 „	Schweine	3 „
Schweinfleisch	1183 „	Lämmer	15 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	20	bis	64	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	50	„	95	„	„	„
extrem		„	—	„	—	„	„	„
Kalbfleisch		„	28	„	70	„	„	„
Schaffleisch		„	20	„	40	„	„	„

Schweinfleisch	von	42	bis	70	kr.	per Kg.
Kälber	„	32	„	52	„	„ „
Schafe	„	22	„	34	„	„ „
Schweine	„	38	„	56	„	„ „
Lämmer	„	3	„	4½ fl.	„	St.

Die Zufuhr an Fleischwaren war im Vergleiche zu jener der Vorwoche geringer. Die Nachfrage trotz der Weihnachtsfeiertage jedoch nur an den zwei letzten Wochentagen eine lebhaftere. — Rindfleisch erlitt im Allgemeinen einen Preisrückgang von 2 bis 4 kr. per Kilo. — Die anderen Fleischwaren konnten anfangs der Woche nur knapp die früheren Preise behaupten. — Gegen Schluss der Woche wurden jedoch Kälber, dann Schweinefleisch und Schweine um 2 bis 6 kr. besser bezahlt.

* * *

(Pferdemarkt vom 22. December 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 327 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—270 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 13— 80 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 17. bis 23. December 1893.

(Geschlachtet wurden 257 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	30—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	32—48 „
Dürre Würste		1 „	34—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 1·80—4·00
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. December 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von	7 fl.	40 kr.	bis	8 fl.	20 kr.	per 100 Kg.
Roggen („ 100 „)	„	6 „	05 „	„	6 „	40 „	
Gerste	„	6 „	— „	„	10 „	15 „	
Mais	„	4 „	80 „	„	6 „	— „	
Hafer	„	6 „	75 „	„	7 „	75 „	

b) Mahlproducte.

Grieß	von	12 fl.	80 kr.	bis	14 fl.	25 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	5 „	50 „	„	14 „	25 „	
Roggenmehl	„	6 „	25 „	„	11 „	50 „	
Weizenkleie	„	4 „	25 „	„	4 „	40 „	
Roggenkleie	„	4 „	80 „	„	4 „	90 „	

Städtisches Lagerhaus.

Vom 14. bis 21. December 1893.

Waren eingelagert . . . . . 38.159 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 35.486 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 12.274 Meter-Centner.

Lagerstand vom 21. December 1893: 408.386 Meter-Centner, und zwar:

59.084	Meter-Centner	Weizen,	78.636	Meter-Centner	Roggen,
128.148	„	Gerste,	58.800	„	Hafer,
7.173	„	Mais,	13.774	„	Ölsaaten,
13.024	„	Mehl u. Kleie,	4.396	„	Wein,
74	„	Zucker,	881	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,852.880 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 21. bis 24. December 1893:

Für Neubauten:

VIII. Bezirk: Haus, Bennogasse 25, von Paula Lang, Bauführer A. Lang (9070).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftract, Prager Reichsstraße 13, von Franz Anderl, Bauführer W. Schimitzek (9055).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Czerningasse 16, von Anton Lutz, Bauführer Jos. Eigner (9056).
„ „ Haidgasse 15, von Emerich Lehnert, Bauführer Johann Breinößl (9068).
„ „ Dammstraße, von Ignaz Janko, Bauführer C. Hofmann (9069).
VII. Bezirk: Zollergasse 17, von Robert Ruschitzka, Bauführer Joh. Müller (9073).

Für diverse (geringere) Bauten:

XIV. Bezirk: Erbauung einer Schupfe, Rudolfsheim, Buchgasse 14—16, von Erwin von Bucher, Bauführer Heinrich Staud (30360).

Stockwerks-Aufsetzungen:

VIII. Bezirk: Bernardgasse 26, von Jg. Reschowsky, Bauführer C. Stigler (9066).

Gewerbeanmeldungen vom 21. December 1893.

Kopřiva Josefa — Auskocherin — V., Hundthurmerplatz 5.
Weiner Clara — Fisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 45.
Greis Johann — Gastwirt — XVI., Neulerchenfeld, Eisnerstraße 17.
Träxler Therese — Gastwirtin — VII., Kaiserstraße 70.
Chodil Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Löwengasse 44.
Hornizek Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 48.
Kopetz Ignatz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 73.
Widder Arnold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 4.
Musil Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß und Petroleum — XVI., Neulerchenfeld, Eisnerstraße 4.
Wonzel Marie — Verschleiß von artistischen Gratulationskarten — XVI., Neulerchenfeld, Eisnerstraße 15.
Kunz Julius — Hutmacher — VII., Lerchenfelderstraße 49.
Hoffmann Markus — Industriemaler — VII., Bernardgasse 29.
Nowak Franz — Kaffeeschank — VII., Myrthengasse 17.
Schatz Leopoldine — Marktvictualien- und Fischhandel — XVI., Brunnengasse, Markt.
Eder Marie — Marktvictualien-, Fisch- und Blumenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Burgstaller Karl — Privatunterricht im Violinspiel — VI., Bürgerspitalgasse 9.
Reichel Marie — Reibsand- und Waschelhandel im Umherziehen — V. Gießaufgasse 26.
Falk Adolf — Schuhwaren-Verschleiß — VII., Apollogasse 14.
Walenta Marie — Strohhut-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 59.
Srownal Helene — Tischlergewerbe — XII., Meidling, Louisengasse 6.
Jawurek Benjamin — Zeitungs-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 21.
Biel Johann — Zuckerbäcker — XVI., Abelegasse 17.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. December 1893.

Penninger Marie — Fiakergewerbe — X., Schrankenberggasse 20.
Schatz Johann — Fischhandel — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse, Markt.
Kailich Karl — Fleischhauer — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 72.
Israel Fanni — Fleisch-Verschleiß — II., Kleine Pfarrgasse 9.
Kutalek Wenzl — Fleisch-Verschleiß — X., Columbusgasse 54.
Linneberg Heinrich — Gaseinleitungs- und Wassereinleitungsgewerbe — IV., Resselgasse 2.
Geiger Wilhelm — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Nussdorferstraße 77.
Schmidt Leopold — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 10.
Chenicek Vincenz — Gastwirt — X., Dampfgasse 12.
Bauhofer Therese — Geflügel-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 44/46.
Mörth Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 16.
Mottl Georg — Geschäftsreisender — III., Adamsgasse 27.
Marx Francisca — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — III., Marxergasse 23.
Moises Josef — Hutmacher — XIII., Breitensee, Wienerstraße 23.
Obermayer Johann — Kaffeesieder — II., Wittelsbachstraße 3.
Peter Philomena — Kaffeeschank — XVIII., Währing, Gürtelstraße 79.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 22. December 1893.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Schneiderhan und Dr. Klotzberg . . . 2585
2. Spende für Arme unter der Chiffre „F. G." . . . 2585
3. Spende der Herren Gebrüder Guttmann für Arme (Kohlen) 2585
4. Spende des Herrn Gottfried Schenker für Arme . . . 2585
5. Spende des Herrn C. M. Frank zur Beköstigung armer Schulkinder . . . 2585
6. Legat des Herrn Franz August Fölsch für Arme . . . 2585
7. Dankschreiben des Präsidiums der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direction für das Entgegenkommen der Gemeinde anlässlich der Unterbringung ärarischer Ämter im neuen Amtshause in Döbling . . . 2585
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Tagleicht, betreffend das Stadium der Verhandlungen behufs Herstellung einer Straßenanlage durch die Brigittenau zur Kaiser Franz-Josefsbrücke . . . 2585
9. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Dr. Uhl, betreffend die Krankenversicherung der communalen Arbeiter . . . 2585
10. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend den mit Frants Djörup in einer Besitzstörungssache abgeschlossenen Vergleich . . . 2586
11. Desgleichen jener desselben Gemeinderathes, betreffend die Erledigung seines Antrages wegen Gründung einer Altersversorgungscassa für verarmte Geschäftsleute . . . 2586
12. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Seiler, betreffend die Regelung des Fahrtarifes der Wiener Tramway-Gesellschaft . 2586
13. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Beistellung weiterer Schotterquantitäten für den XIX. Bezirk und die Erledigung des Antrages wegen Regulierung der zwischen der Sieveringer Hauptstraße und der Grinzinger-Allee gelegenen Straße . . . 2586

Anträge:

14. Gem.-Rath Dr. Lerch, betreffend die Pflasterung der Engerthstraße im II. Bezirke . . . 2586
15. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Herstellung einer Straße zwischen Kaisermühlen und Stadlau . . . 2587

Referate:

16. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof über die Abweisung des Ministerial-Recurses der Gemeinde Wien, bezüglich Herstellung eines Wagenaufstellungsgeleises am Schottenring seitens der Wiener Tramway-Gesellschaft . . . 2587
17. Derselbe, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof über die Abweisung des Ministerial-Recurses der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Sistierung der Magistratsverfügung, puncto des Bestreuens der Tramwayfahrbahn mit Sand . . . 2588
18. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Abänderung der Baulinie der Lainzerstraße in Hietzing . . . 2589
19. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Mölkergasse im VIII. Bezirke . . . 2590
20. Derselbe, betreffend die Feststellung des Hausbesorger-, Reinigungs- und Heizdienstes in dem neuen Amtshause des XIX. Bezirkes und der Entlohnung für diese Dienstleistungen . 2590
21. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Bewilligung von Beträgen an die Armeninstitute des XI., XVI. und XVII. Bezirkes behufs Anschaffung von Holz und Brot für die Armen dieses Bezirkes . . . 2590
22. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Beschaffung von Gebirgsschlägel- und Donaurundschotter für den XIX. Bezirk (Zuschusscredit) . . . 2591
23. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Änderung des § 4 der Pensionsvorschrift für Professoren und Directoren der städtischen Mittelschulen . . . 2594
24. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Conventes der Ursulerinnen für die Lehrerinnen-Bildungsanstalt . . . 2595
25. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Knabenbeschäftigungsanstalt im IX. Bezirke . . . 2595
26. Derselbe, betreffend eine Änderung in der Bemessung der Dotation für die Instandhaltung der Lehrmittel der Bürgerschulen . . . 2595
27. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Heiligenstadt . . . 2596
28. Derselbe, betreffend die Auswechslung der Pumpen in dem Brunnen des Amtshaus in Währing (Zuschusscredit) . . . 2596
29. Derselbe, betreffend die Mehrkosten der Reconstruction und Adaptierung des Armenhauses im XVIII. Bezirke, Pötzleinsdorf (Zuschusscredit) . . . 2596
30. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Kirchenmusikvereines der Pfarre zum heiligen Thomas in Nussdorf . . . 2597

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 22. December 1893.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend Baubewilligung an P. Zimmermann . . . 2597
2. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an F. Entlicher . . . 2597
3. Derselbe, betreffend Bürgerrecht an A. Fetzmann . . . 2597
4. Derselbe, betreffend Bürgerrecht an J. Geritzer . . . 2597
5. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend Servitut-Löschung für K. Hofmaier . . . 2597
6. Derselbe, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für M. Krautil . . . 2597
7. Derselbe, betreffend Dienstzeit-Einrechnung für M. Kraus 2597
8. Gem.-Rath Kreindl, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für A. Lutz . . . 2597
9. Gem.-Rath Noske, betreffend Lohnanweisung für K. Snasel 2597
10. Derselbe, betreffend Dienstzeit-Einrechnung für G. Körner 2597
11. Gem.-Rath Schlechter, betreffend Lohnerhöhung für das Personale des Potschacher Schöpfwerkes . . . 2597
12. Derselbe, betreffend Wohnungsentschädigung für Wasserleitungsaufseher . . . 2598
13. Derselbe, betreffend Remuneration für J. Weiß . . . 2598
14. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Erhöhung der Erziehungsbeiträge für die Kinder der E. Deinhart . . . 2598
15. Derselbe, betreffend Bewilligung einer Unterstützung an Maria Duimovic . . . 2598
16. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Erhöhung der Jahresremuneration des Priesters an der Kirche in Unter-St. Veit Dr. Anton Wojcikowski . . . 2598

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 15. December 1893 . . . 2598

Allgemeine Nachrichten:

Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1894 . . . 2601
Auftreten der Reblaus . . . 2602

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 17. bis 23. December 1893 . . . 2602
Pferdemarkt vom 22. December 1893 . . . 2603
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. December 1893 . . . 2603
Städtisches Lagerhaus . . . 2603

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 21. bis 24. December 1893 . . . 2603

Gewerbeanmeldungen . . . 2603

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.